

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 24.05.2016**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:02 Uhr bis 19:06 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Andreas Scholtyssek	Ausschussvorsitzender, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), anwesend ab 17:10 Uhr
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Gernot Töpfer	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreter für Herrn Koehn
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
David Horn	Sachkundiger Einwohner
Herr Lars Juister	Sachkundiger Einwohner
Herr Werner Misch	Sachkundiger Einwohner
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
Martina Wildgrube	Referentin für Ordnung und Sicherheit
Uwe Stäglin	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Tobias Teschner	Fachbereichsleiter FB Sicherheit
Kerstin Ruhl-Herpertz	Fachbereichsleiterin FB Umwelt
Rita Lachky	Fachbereichsleiterin FB Einwohnerwesen
Manuela Hoßbach	Controllerin GB OB
Maik Stehle	stellvertretender Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Maria Genschorek	Sachkundige Einwohnerin
Hans-Jürgen Krause	Sachkundiger Einwohner
Burkhard Lothholz	Sachkundiger Einwohner
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten wurde von **Herrn Andreas Scholtyssek** eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Scholtyssek machte auf vorliegenden Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Durchführung einer

Aktuelle Stunde zur Thematik "illegaler Discothekenbetrieb"

aufmerksam.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht, so dass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
Aktuelle Stunde zur Thematik "illegaler Discothekenbetrieb"
3. Genehmigung der Niederschrift vom 14.04.2016
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung von Formen der Leistungserbringung für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
2. Lesung
Vorlage: VI/2016/01658
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (DIE LINKE) zu Mängeln der Feuerwehrrhäuser der Ortsfeuerwehren
Vorlage: VI/2016/01874
7. Mitteilungen

- 7.1. Baumfällliste
- 7.2. Friedhofsgebührensatzung
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

Aktuelle Stunde zur Thematik "Illegaler Discothekenbetrieb"

Auf Antrag der CDU/FDP-Fraktion erfolgt zur Aktuellen Stunde ein Wortprotokoll.

Herr Scholtyssek

Es gibt den Antrag der CDU/FDP-Fraktion eine Aktuelle Stunde abzuhalten. Das kann ich kurz selber erläutern.

Wir alle wurden in den letzten Monaten, Wochen immer wieder angeschrieben von einer „Initiative gegen illegale Gastronomie“, kurz IgiG. Auch kürzlich wieder. Die beklagen sich, dass illegale Veranstaltungen in der Stadt stattfinden, also Discos, Gastronomie und unser Anliegen war jetzt einfach mal, dieses Thema in dieser Runde hier zu besprechen, von der Verwaltung zu erfahren, wie sie mit solchen Meldungen umgeht, ob derartige Anzeigen geahndet werden, in welcher Form. Das ist Sinn und Zweck der Sache und ich würde dann die Verwaltung bitten, kurz mal das aus Ihrer Sicht darzustellen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Teschner.

Herr Scholtyssek

Herr Teschner, bitte.

Herr Teschner

Unter der Bezeichnung „Initiative gegen illegale Gastronomie“ in Halle gehen regelmäßig anonyme Hinweise ein, bei der Stadtverwaltung. Derartige Hinweise werden durch die Stadtverwaltung geprüft, gegebenenfalls werden Veranstaltungen untersagt. Festgestellte Ordnungswidrigkeiten werden verfolgt, allerdings nur dann, wenn die notwendige Beweislage auch vorhanden ist. Das ist der Grundsatz. Ich kann dazu sagen, dass es in der Vergangenheit verschiedene Untersagungen auch tatsächlich gab, kann allerdings im öffentlichen Teil nichts zu konkreten Objekten sagen.

Herr Scholtyssek

Also müsste das dann gegebenenfalls im nicht öffentlichen Teil noch einmal nachgefragt werden. Okay. Aber Sie können ja sicher noch weiterführende Ausführungen zu dem Thema an sich machen, im öffentlichen Teil?

Herr Teschner

Ich kann schon, wenn noch was gefragt ist. Vielleicht allgemein auch öffentlich kann man sagen, dass die Initiative auch eingeladen wurde, das Gesprächsangebot allerdings nicht angenommen hat, d.h. aus Gründen der Anonymität dem nicht gefolgt ist, anonym bleiben möchte und damit auch natürlich Beweise für Behauptungen durch Personalbeweis nicht erbracht werden können. Der Rest ist, glaube ich, Ihnen bekannt durch Schriftverkehr mit der IgiG, Sie werden ja auch im Mailverteiler mit berücksichtigt, genauso wie die Presse und ich muss sagen, man muss natürlich immer differenzieren, anonyme Hinweise / nicht anonyme Hinweise. Aber jeder einzelne Hinweis wird geprüft im Rahmen der Gefahrenabwehr, das ist ganz klar. Es ist allerdings schwierig, natürlich Ordnungswidrigkeiten, die in der

Vergangenheit liegen, wo keine Beweislage vorhanden ist, zu verfolgen. Das kann man allgemein vielleicht noch sagen. Es wäre schön gewesen, wenn man unserem Gesprächsangebot Folge geleistet hätte.

Herr Scholtyssek

Ist das alles, was Sie dazu zu sagen haben?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also, Entschuldigung. Eine Aktuelle Stunde ist kein Verhör und die Art und Weise...

Herr Scholtyssek

...so war das auch nicht gemeint...

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

...gut. Da muss ich einschreiten und dann auch meine Mitarbeiter auch beschützen. Also ich bitte Sie, diese Art der Fragestellung und auf diese Art bitte nicht vorzunehmen. Dann können sie die gerne an mich stellen. Da stehe ich gerne zur Verfügung. Der Herr Teschner hat Ihnen nach dem aktuellen Stand die Auskünfte gegeben, die uns vorliegen und hat wahrheitsgemäß geantwortet. Aber ich bitte Sie, diese Art des Fragens zu unterlassen.

Herr Scholtyssek

Dann entschuldige ich mich dafür, das war nicht im Sinne eines Verhörs gemeint, sondern mir waren die Ausführungen einfach ein bisschen zu knapp. Ich hätte da gerne mehr gehört.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Wir können momentan da nicht mehr zu sagen. Wir können gern noch Ihre Fragen beantworten im nicht öffentlichen Teil, dann kann man das besser zuordnen. Wir können auch die aktuellen Fragen, die sie dazu haben, aber wir können konkret momentan nichts weiter sagen, als das, dass wir jeden Hinweis nachgehen und genau so wie es Herr Teschner gesagt hat, ich möchte mich da nicht wiederholen. Herr Teschner hat alles dazu gesagt.

Herr Scholtyssek

Gut, dann nehmen wir das so hin. Also die Stadtverwaltung geht entsprechenden Hinweisen nach und schreitet gegebenenfalls auch ein. Gut. Wenn wir mehr wissen wollen, müssen wir im nicht öffentlichen Teil nachfragen.

Gut, gibt's aus Ihrer Runde Fragen, Anregungen? Nicht der Fall. Dann war das eine rekordverdächtige kurze Aktuelle Stunde. Dann schreiten wir in die reguläre Tagesordnung ein.

-Ende Wortprotokoll-

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 14.04.2016

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 14.04.2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 5 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 5.1 **Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung von Formen der Leistungserbringung für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis** **2. Lesung** **Vorlage: VI/2016/01658**

Auf Antrag der SPD-Fraktion erfolgt zum Tagesordnungspunkt 5.1 ein Wortprotokoll.

Herr Scholtyssek

Besteht hier nochmal der Wunsch diesen Antrag einzubringen? Herr Krause.

Herr Krause

Das ist ja im Grunde schon sehr ausführlich diskutiert wurden. Wir hatten auch im Hauptausschuss darüber gesprochen, dass es heute auch nochmal Thema sein wird, gar keine Frage.

Das Schreiben, dass Sie uns haben zukommen lassen von dem Anwalt, haben wir aufmerksam gelesen. Wenn man es als Schreiben für sich stehend liest, sagt man, schwierig. Wenn man aber das in den Kontext stellt und in den Kontext unseres Antrages, muss man sagen, dass die Annahmen in der Stellungnahme des Anwaltes weit über das Maß hinaus gehen an verschiedenen Stellen, was den Auftrag ausmacht, der in unserem Antrag drin ist.

Das heißt also, da tun sich ein paar Fragen auf, wo wir sagen, das müssten wir eigentlich ein bisschen näher erklärt haben.

Aber ich habe mit Aufmerksamkeit gelesen, dass selbst der Anwalt sagt, danach können zum jetzigen Zeitpunkt Überbrückungsverträge vergaberechtskonform bis zum 30. Juni 2017 geschlossen werden.

Ich gebe zu, ich bin da jetzt auch kein Spezialist, aber gemessen vom jetzigen Zeitpunkt an, ist das ein überschaubarer Zeitraum, wo wir zum Beispiel mit unserer Antragstellung nicht erwarten, dass die Vorbereitungen zu einer, wenn man das Szenario aufschreibt dazu, zu einer Rechtsform, zu einer kommunalen Rechtsform in dem Bereich sechs Monate braucht. Ich glaube, für das was wir brauchen, um entscheiden zu können, muss man nicht sechs Monate benötigen, ehe wir eine Entscheidungsgrundlage haben. Da weichen wir als Fraktion von der Meinung des Anwaltes ab.

Uns geht es auch nicht darum, das möchte ich an der Stelle noch einmal sagen, der Verwaltung jetzt schon was vor zu präferieren, was der Weg sein sollte. Wir haben in der Diskussion im letzten Stadtrat, Herr Oberbürgermeister, das aufgenommen, was Sie auch gewünscht haben. Sie haben gesagt, dann gebt uns doch einen klaren Auftrag und sagt uns, in welche Richtung ihr wollt. Und da ging es speziell um diesen Punkt, soll man das Verfahren anhalten oder nicht.

Nachdem ich das gelesen habe was der Anwalt schreibt, hätte ich die Frage, weil, wir wollen natürlich auch keinen Fehler machen, das ist auch viel zu wichtig, was als Prozess dahinter steht. Was ist eigentlich der letztmögliche Zeitpunkt für Verwaltung und auch für Rat noch was zu verändern ohne dass es Schaden im Verfahren nimmt? Das ist die Frage, die dahinter steht.

Wenn es notwendig wird, könnten wir den Zeitraum voll ausnutzen, wenn Verwaltung und eine Mehrheit im Stadtrat überzeugt wäre, der Weg A wäre richtig.

Ich für mich, nach den intensiven Informationen, die ich eingeholt habe in verschiedenen Gesprächen mit Fachleuten, schließe auch eine Konzessionsvergabe nicht aus, weil, es spricht auch einiges dafür.

Mir reicht die Antwort der Verwaltung noch nicht aus, jetzt zu sagen, Rechtsform Kommunaler Eigenbetrieb geht nicht.

Der rote Faden in dem Schreiben des Anwalts ist im Grunde, wenn ihr dem näher treten wolltet, es wäre zunächst erstmal die Vorbereitung und Umsetzung unverhältnismäßig lange und es würde Geld kosten. Und der duckt ist dessen was die Verwaltung uns hier sagt, das ist jedenfalls meine Wahrnehmung, wenn ihr eine nähere Prüfung haben wollt, dann müssen wir richtig Geld in die Hand nehmen.

Ich persönlich meine ja, und das teilen auch Ratskollegen mit denen ich gesprochen habe, dass wir eigentlich die Kompetenz in der Verwaltung haben, zumindestens die Grundausrichtung miteinander zu klären.

Ich habe, das sage ich ganz offen, noch mal an einen kooperativen Weg gedacht, dass man gemeinsam nach dem richtigen Weg sucht. Weil, denn das wissen wir nämlich, alle miteinander nicht so ganz hundertprozentig..., weil, auf der anderen Seite funktioniert dieser kommunale Betrieb im Mansfelder Land ganz gut, im Harz. Das hat aber eine Historie, das muss man auch anerkennen und sagen. Das ist nicht einfach, weil einer entschieden hat, wir machen das jetzt. Sondern das ist mit der Zusammenlegung der Gebietskörperschaften dann also fortgeführt worden und erweitert worden. Das wissen wir auch.

Auf der anderen Seite ist die Rechtsprechung nicht so, dass wir, und das zeigen ja auch die praktischen Beispiele, dass wir sagen können, das geht nicht, diese Rechtsform. Es gibt besondere Bedingungen, das ist wohl wahr.

Und die Intention des Gesetzgebers war es auch nicht, so eine kommunale Rechtsform zu priorisieren. Aber sie haben sie nicht unmöglich gemacht.

Und ich hätte gerne gewusst, was spricht denn eigentlich dafür und was spricht konkret dagegen, so einen Weg zu gehen, Rechtsform kommunaler Eigenbetrieb? Was spricht dafür und was spricht dagegen Konzessionsvergabe?

Unser Hauptanliegen sind die Bedingungen, unter denen das ganze stattfindet. Wir haben eine demographische Entwicklung, das wird die Verwaltung im Personalbereich in den nächsten Jahren sowieso noch spüren. Aber bei den Rettungsdienstmitarbeitern zeichnet sich das jetzt schon ab, dass wir bei hochqualifizierten Fachkräften jetzt schon einen Mangel haben, der sich noch ausweiten wird. Das heißt, es wird auch einen Kampf um Fachkräfte geben.

Und wenn wir sozusagen, das unterstelle ich jetzt mal, das unterstelle ich aber niemandem, der hier im Raum ist, wenn wir auf unkritische Weise herangehen und an Träger vergeben, von denen wir wissen, dass sie die Mitarbeiter nicht so bezahlen und dass die Bedingungen dort in der Ausübung des Dienstes nicht so ist, als würden wir es beispielsweise in einer kommunalen Rechtsform selber erledigen, dann reden wir auch in der zukünftigen Zeit über Konkurrenzkampf. Einen ganz klaren Konkurrenzkampf.

Es gibt Mitarbeiter in diesem Bereich aus Halle, die sind zum kommunalen Betrieb in Mansfeld-Südharz gewechselt, genau aus diesen Gründen. Das muss man wissen.

Und das ist also nicht an den Haaren herbeigezogen. Und wir müssen, wenn wir so einen wichtigen Schritt machen, richtig zukunfts ausgerichtet sein, dass wir nicht sozusagen auf der Hälfte der Strecke nochmal uns komplett umsortieren müssen.

Deswegen haben wir diesen Antrag hier gestellt, um von der Verwaltung zu hören, wie sieht ihr das eigentlich, auf einem kooperativen Wege umzusehen, was ist der beste Weg für die Stadt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Sie haben ja durch meine Zustimmung auch im Stadtrat oder auch eben wie ich es auch dargeboten habe, haben Sie gesehen, dass wir in vielen Punkten übereinstimmen. Auch mit der Offenheit der Ausrichtung der Prüfung.

Was besonders aus meiner Sicht wichtig ist, ist das, was Sie zum Schluss gesagt haben, gerade auch die finanziellen Benachteiligungen oder die Vergütungen und die Arbeitsverträge, die zu gering sind. Das lässt sich natürlich alles in den Verwaltungsakt an dieses eine Unternehmen auch mit aufnehmen. Das ist keine Argumentation für einen Eigenbetrieb.

Das was Sie heute gesagt haben, wo Sie gesagt haben, sie schränken es ein bisschen ein und wir wollen gar nicht so tief greifen, geht natürlich aus dem Antrag nicht hervor. Das ist eine, wenn Sie da in den Antrag, was Sie jetzt hineingegeben haben, das ist sehr, sehr ausführlich und sehr umfangreich. Allein wenn Sie sagen, die Möglichkeiten der qualitativen Verbesserung der Leistungserbringung im Verhältnis zum Status quo.

Wir haben uns aufgrund dieses Antrages, das hatte ich ja auch gesagt, wir haben also einigen Externen diesen Antrag mal gegeben und haben gesagt, bitte schaut mal drauf, damit wir überhaupt eine Summe bekommen können und wie schätzt ihr das ein. Also da haben auch alle, die wir jetzt gefragt haben aus dem näheren Umfeld haben abgewunken und haben gesagt, diese speziellen Kenntnisse kennen wir nicht. Wir müssten uns einarbeiten. Das wäre mindestens eine sechsstellige Summe, die da rauskommt, um hier eine Einschätzung vorzunehmen.

Das heißt, der Kreis reduziert sich auf die Personen, die sich schon mit dem Thema Eigenbetrieb und vor alle Dingen auch mit dem Rettungsdienst beschäftigt haben.

Was wir gemacht haben ist folgendes. Als wir diesen Antrag bekommen haben, haben wir diese Diskussion bei uns in der Verwaltung geführt und haben natürlich mit dem begleitenden Rechtsanwalt gesprochen. Herr Dr. Bach ist heute hier. Wir haben ihn mit dazu gebeten, damit er ganz konkret auch nochmal ihre Fragen beantworten kann. Herr Dr. Bach hat sich bereiterklärt, hier auf diese Anfragen hin, die Sie gestellt haben, auch möglicherweise, wenn Sie das möchten und Sie einverstanden sind, auch diese Fragen im groben Kern zu beantworten und relativ kurzfristig auch vorzulegen. So ist unser Gespräch gewesen.

Wir haben uns jetzt erst mal für diese Variante entschieden, damit Sie erst mal etwas in der Hand haben, wohl wissend, dass wir diese Diskussion heute hier führen müssen.

Und von daher hatten wir es für sinnvoll erachtet, Herrn Dr. Bach zu fragen, ob er heute hierher kommt. Er ist also heute hier und da würde ich, wenn Sie einverstanden sind beziehungsweise wenn Sie zustimmen, könnte er auf die einzelnen Fragen, die Sie eben schon konkret gestellt haben, könnte er auch eine unmittelbare Antwort geben.

Also meine Bitte ist, dass Herr Bach in unseren Kreis mit reinrutschen darf und dass er dann Ihre Fragen konkret beantworten kann.

Herr Scholtyssek

Herr Krause.

Herr Krause

Ich finde das persönlich eine gute Idee. Ich habe trotzdem noch eine Frage, ob Sie die gleiche Auffassung haben jetzt als Verwaltung.

Wir haben die Auffassung, dass wir sagen, wenn wir noch nicht ganz zum Schluss heute kommen, sind wir nicht so unter Zeitdruck, dass wir, es geht hier um sozusagen eine Annäherung in der Sache, dass man da einen vernünftigen Weg findet, sind wir nicht in dem Zwang, dass wir es heute beschließen müssten. Ich sage es extra im Konjunktiv erst mal, sondern eher die richtige Lösung finden. Darum ging es eigentlich.

Wenn die Verwaltung das auch so sieht, dann könne man ein bisschen entspannter, auch wenn es sehr erst ist das Thema, diskutieren.

Und deswegen würde mich auch nochmal interessieren, wann vom Zeithorizont, wo sind wir an der Stelle, nach derzeitiger Erkenntnislage, wo wir sozusagen dann, wo die Verwaltung uns dann sagen wird und sagen muss, so jetzt können wir eigentlich nichts mehr groß ändern, jetzt haben wir so viel Vorbereitung getrieben und so viel Aufwand, jetzt müssen wir eigentlich diesen Weg gehen. Hören wir ja öfters mal, ist ja normal. Aber in dem Fall wäre das jetzt wichtig.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Dr. Bach hat das ja in etwa angedeutet in dem Anschreiben, das Ihnen vorliegt. Aber wir könnten das, das wäre jetzt mein Vorschlag, dass er das selber, wenn er schon hier ist, dass er diese Frage selber beantwortet und damit das auch präzise aus seinem Mund kommt.

Herr Scholtyssek

Ich habe zunächst mal noch zwei Wortmeldungen. Wollen Sie erst Ihre Fragen stellen oder? O.k., dann Frau Krischok.

Frau Krischok

Also, Herr Krause hat ja schon sehr ausführlich, sehr lang erzählt, worum es uns geht. Ich sage es mal in Kurzform, eine optimale Lösung für unsere Stadt und für alle Betroffenen zu finden.

Ich frage jetzt trotzdem mal, ist bereits die Verlängerungsoption jetzt eventuell gezogen von der Verwaltung oder denkt die daran, das zu machen beziehungsweise, was wird dann Dr. Bach dazu sagen oder Sie?

Nächste Frage, wie lange dauert eigentlich der Vorgang von der Ausschreibung, weil, ich habe es jetzt in Ihrer Antwort nicht gehört Herr Dr. Wiegand, von der Ausschreibung bis zum Ende? Also vom ersten Punkt der Ausschreibung bis zum Ende, dass wir dann wirklich sagen, reicht die Zeit aus, 30.06. oder wie auch immer, wenn ich das so verstanden habe.

Dann würde mich, ein bisschen neugierig bin ich dann doch noch, interessieren, wo Sie innerhalb dieser drei Tage, finde ich super übrigens, so eine schnelle Antwort bekommen haben von dem Rechtsanwalt?

Vielleicht können Sie auch mal noch verraten, dass Sie das beauftragt haben? Habe ich verstanden, ja, Sie selbst?

Aus welcher Haushaltsstelle nehmen Sie den Betrag, den Sie ja dafür sicher zahlen müssen und wie hoch ist der Betrag? Gerne auch im nicht öffentlichen, wenn dann irgendwas dazu gehört.

Aber es würde uns schon interessieren, weil Sie ja so ein bisschen den netten Hinweis, ich formuliere es mal so, haben, dass wir ja gerade mal 50.000 Euro so ein bisschen rausschleudern wollen. Und insofern würde es mich schon interessieren.

Aber wie gesagt, Priorität hat wirklich, die optimale Lösung zu finden. Und sollten wir die vielleicht jetzt nicht finden, könnte es ja auch sein, dass wir ein paar Jahre später, also langfristig dann doch nochmal nachdenken und uns dann Zeit nehmen können, um wie auch immer das ohne Zeitdruck zu prüfen, Möglichkeiten. Vielleicht gibt es noch fünf andere Möglichkeiten, die wir überhaupt noch nicht im Blick haben. Danke.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich würde die letzte Frage ganz gern beantworten. Der Ansatz ist natürlich in dem Ansatz, den Herr Dr. Bach von Ihnen auch erhalten hat, einbegriffen. Denn es liegt ja im Verfahren momentan, dazu auch Stellung zu beziehen. Weil das natürlich unmittelbaren Einfluss hat. Und deshalb ist es natürlich auch naheliegend, aus dieser Haushaltsstelle, aus diesem Auftrag heraus, das auch zu nutzen.

Jedenfalls, zunächst mal diese Seiten, die wir haben, denn das steht ja mit seiner Ausführung, mit seinem Auftrag, hier eine Ausschreibung vorzubereiten, in einem unmittelbaren Zusammenhang.

Wenn Sie darüber hinausgehen und das, was wir jetzt hier haben, das bedeutet natürlich, dass das ein spezielles Gutachten ist und da brauchen wir dann eine Entscheidung von Ihnen im Hinblick darauf, auf die Vergabe, dass Sie damit einverstanden sind, dass Herr Dr. Bach das Ergänzungsgutachten hierzu in dem Umfang, wie es Herr Krause jetzt beschrieben hat, dann auch anfertigt.

Aber mein Vorschlag nochmal zu den ersten beiden Fragen. Weil jetzt schon wieder einige Tage vergangen sind, da wäre es sinnvoll, wenn wir es jetzt original von unserem Rechtsanwalt hören.

Herr Scholtyssek

Wir haben zunächst noch Frau Bohm-Eisenbrandt und dann ...*unverständlich* ...

Frau Bohm-Eisenbrandt

Zeitdruck war ein gutes Stichwort. Ich bin jetzt, wie viele hier sicher, keine Vergabeexpertin, deshalb wollte ich mal fragen, für welchen Zeitraum es normalerweise ausgeschrieben wird und ob es nicht auch möglich wäre, zunächst einen kürzeren Zeitraum auszuschreiben, beispielsweise für zwei Jahre?

Ich frage das vor folgendem Hintergrund. Es gab ja jetzt nun die Idee, noch eine Verlängerungsoption zu nutzen mit den bestehenden Dienstleistern und das ist ja laut dem Gutachten auch für ein Jahr möglich. Dann wurde ja dargelegt, dass aber so eine ausführliche Prüfung eine gewisse Zeit braucht und wir werden sicherlich als Rat oder als Räte auch ein bisschen Zeit brauchen, auch eine Entscheidung zu fällen.

Aus meiner Sicht folgen so einer Prüfung grob gesagt zwei Varianten. Entweder wir sagen, Eigenbetrieb ist uns doch zu aufwändig und wir bleiben oder wir machen es weiter über eine Vergabe, vielleicht auch trotzdem anders geregelt. Oder wir sagen, Eigenbetrieb finden wir gut, wollen wir machen.

Dann wäre eben die Möglichkeit, dass man sagt, man schreibt beispielsweise für zwei Jahre erst mal aus, würde den Rahmen geben, dass man Zeit hätte, das Ganze in Ruhe abzuwägen und dann entweder auch innerhalb dieser Zeit schon eine Eigenbetriebsgründung vorzubereiten oder wenn man sagt, man möchte es weiter über eine Vergabe regeln, würde dann einfach wieder eine Vergabe anstehen, die man dann dementsprechend durchführen könnte.

Dahin meine Frage, wäre das möglich oder steht das dann verhältnismäßig vom Aufwand her in keinem Verhältnis?

Herr Scholtyssek

Es stehen viele Fragen im Raum.

Wir haben den Dr. Bach hier. Ich muss jetzt formal noch fragen, bestehen Einwände, dass wir ihm das Rederecht erteilen? Sehe ich nicht.

Dann haben Sie das Wort.

Herr Dr. Bach

Vielen Dank.

Sehr geehrte Räte, vielen Dank, dass ich noch die einzelnen Punkte heute mit erläutern kann aus städtischer Sicht. Ich würde von hinten anfangen, mit der zuletzt gestellten Frage.

Was die mögliche Laufzeit der Konzession betrifft, ist es denkbar, die auf eine kürzere Zeit, einen kürzeren Zeitraum zu beschränken. Zum Beispiel auch für zwei Jahre.

Es ist so, dass die Laufzeit sich generell orientieren soll an einer wirtschaftlichen Leistungserbringung. Das heißt insbesondere, wenn die externen Leistungserbringer im Zuge der Erledigung ihres Auftrages erhebliche Investitionen hätten, dann müsste der Zeitraum so gewählt werden, dass vernünftige Abschreibungsmöglichkeiten bestehen, um zum Beispiel für investive Aufwendungen, die auf ein normales Maß hin zu strecken.

Eine solche Situation haben wir aber im Moment nicht, jedenfalls nicht nach der bisherigen Konzeption.

Sachinvestitionen, zum Beispiel Ausstattungen von Rettungswachen, auch die Beschaffung der Fahrzeuge, ist nach der bisherigen städtischen Konzeption Sache der Stadt. Das sollen die Leistungserbringer nicht tun. Deswegen sind keine wesentlichen Sachinvestitionen erforderlich, so dass auch die Möglichkeit besteht, kürzere Laufzeiten vorzusehen.

Man könnte sich auch, um sozusagen, das ist ja auch ein Brennpunkt heute, wie ich jetzt ebenfalls mitbekomme, Überlegungsluft dadurch verschaffen, dass man eine reguläre Laufzeit, ich sage jetzt mal irgendwas zwischen fünf und sieben Jahren, viel länger als sieben Jahre geht dann gar nicht, zum Gegenstand des Vergabeverfahrens macht, die Stadt sich aber ein Sonderkündigungsrecht zum Beispiel vorbehält für den Fall, dass es eine Ratsentscheidung für eine Eigenbetriebsvariante geben sollte. Zum Beispiel das Sonderkündigungsrecht nach zwei Jahren greift.

Also, dass also mit einer Vergabeentscheidung jetzt nicht zwingend auch eine Systemfestlegung für die nächsten fünf bis sieben Jahre verbunden sein muss. Je nachdem wie man das ausgestaltet inhaltlich.

In dem Zusammenhang, weil ja auch die Frage gestellt worden war, Interimsvertrag. Ich möchte das nochmal an der Stelle betonen, der Interimsvertrag ohne wettbewerbliches Vergabeverfahren ist die rechtlich absolute Ausnahme und sie ist sozusagen von der Rechtsprechung kreierte worden für die Fälle des Rettungsdienstes, weil es da um Versorgungssicherheit und Versorgungskontinuität geht.

Akzeptiert auch in solchen Fällen, wo man eigentlich die Verzögerung der rechtzeitigen Verfahrensvorbereitung dem Auftraggeber selbst zuschreiben muss, unabhängig vom

Verschulden. Es geht einfach nur um die Zurechenbarkeit. Da ist normalerweise aus Dringlichkeitsgründen keine verfahrensfreie Vergabe möglich, aber für Rettungsdienstleistungen.

Und jetzt kommt das Junktim. Um ein gesetzkonformes Vergabeverfahren vorzubereiten, nur zu diesem Zweck kann oder hat die Rechtsprechung in der Vergangenheit Interimsverträge ohne Ausschreibung akzeptiert, längstens bis zu einem Jahr.

Weil sie sagt, länger als ein Jahr braucht auch die Vorbereitung und Durchführung der Vergabe von Rettungsdienstleistungen nicht.

Wenn die Stadt sozusagen einen Zeitpuffer in Anspruch nehmen möchte, um Überlegungen und Entscheidungsprozesse über Organisationsfragen zu gewinnen, dann ist das nach der bisherigen Rechtsprechung kein tragfähiges Argument für die verfahrensfreie Vergabe von Überbrückungsverträgen. Das muss man auch sagen.

Deswegen wäre immer in der Kommunikation das Ziel, die Vorbereitung tatsächlich eines regulären Ausschreibungsverfahrens.

Wenn Sie sagen, wir brauchen aber mehr Zeit, und dafür spricht vielleicht auch einiges, da will ich mich gar nicht dazu äußern, dann müssten auch Interimsverträge ausgeschrieben werden. Dann ist sozusagen nicht die Frage der verfahrensfreien Vergabe von Anschlussaufträgen, die da möglich ist.

Herr Scholtyssek

... *unverständlich* ... wollen Sie gleich fragen oder wollen Sie erst mal ausführen? O.k.

Herr Krause

Ich hätte nur eine ganz kurze Frage. Gilt das, was Sie ausgeführt haben mit dieser Option einer vorzeitigen Kündigung explizit auch im Rahmen Ausschreibung Konzession?

Oder ist das eine andere Ausschreibungsform wo das gilt?

Herr Dr. Bach

Das Landesrecht selbst, also das Bundesvergaberecht, sieht keine festen Vorgaben für Mindestlaufzeiten vor. Es gibt eine Rechtsprechung, die sich mit Mindestlaufzeiten von Verträgen beschäftigt und da ist immer das, was ich eingangs erwähnt habe, Orientierungsmaßstab investive Abschreibungen.

Also Vertragslaufzeiten dürfen nicht so kurz gewählt werden, dass zum Beispiel jemand, der komplett neu antritt und deswegen alle Technik neu beschaffen muss, nicht in der Lage ist, ein wettbewerbliches Angebot abzugeben, weil er vielleicht über zwei Jahre Investitionen kalkulieren muss, die eigentlich über fünf Jahre abgeschrieben werden.

Die Situation haben wir hier aber nicht. Deswegen gibt es aus meiner Sicht, vergaberechtlich keine Vorgaben zu einer längeren Laufzeit über drei, vier, fünf oder sechs Jahre in dem Fall in Halle.

Dann gucken wir mal noch auf das Landesrecht, weil das Auswahlverfahren ja auch landesrechtlich vorgesehen und geregelt ist. Und auch das Landesrecht sieht keine festen fixen Laufzeiten für die Konzession vor. Spricht von angemessenen Laufzeiten und darf also auch einerseits die Bewerber, die Leistungserbringer nicht benachteiligen durch unangemessene kurze, es darf den Wettbewerb nicht unendlich ausschließen durch unangemessene lange Laufzeiten und es soll natürlich in einem gewissen Verhältnis zu den Transaktionskosten, die mit jeder Vergabe verbunden sind, auch stehen.

Und das ist auch, an der Stelle muss ich das noch betonen, es spielt für den Aufwand, der Vorbereitung und Durchführung einer solchen Ausschreibung keine Rolle, ob die Vertragslaufzeit, die Konzessionslaufzeit zwei Jahre, drei Jahre oder fünf Jahre ist. Die Transaktionskosten sind immer die gleichen an der Stelle.

Herr Scholtyssek

Herr Krause nochmal, dann Herr Doege.

Herr Krause

Sie sind sicherlich kein Kommunalrechtler, aber ich frage trotzdem mal.

Also wäre aus dem, was Sie jetzt ausgeführt haben, eine Beschlussfassung unsererseits im Sinne von, wir schreiben eine Konzession beispielsweise für drei Jahre aus, mit der Absicht, in der Zwischenzeit eine Rechtsform kommunaler Eigenbetrieb zu gründen, aus und würden dann sozusagen das mit der Absicht auch beenden?

Oder geht es nur über dieses Kündigungsrecht, das man sozusagen als Option einbaut?

Herr Dr. Bach

Also nach meinem Dafürhalten spricht im Moment nichts dagegen, die Laufzeit der Konzession auf drei Jahre zu beschränken, in der Absicht, sich sozusagen den Überlegungsprozess offen zu halten, innerhalb einer überschaubaren Zeit dann einen Systemwechsel zu vollziehen.

Herr Scholtyssek

O.k. Herr Doege.

Herr Doege

Ja, Herr Dr. Bach, habe ich Sie richtig verstanden, dass ein Überbrückungsverfahren oder die rechtliche Möglichkeit eines Überbrückungsverfahrens zur Klärung der Organisationsform des Rettungsdienstes gar nicht möglich ist, wir eigentlich nur die Möglichkeit haben, uns rechtskonform zu verhalten, wenn wir jetzt das Vergabeverfahren weiter betreiben? Habe ich das richtig so verstanden?

Herr Dr. Bach

Also das ist das, was die Rechtsprechung in der Vergangenheit akzeptiert hat außerhalb der ansonsten relativ restriktiven Regeln, ohne Vergabeverfahren Verträge zu schließen. Nur zur Überbrückung eines Zeitraumes, den ich benötige als Auftraggeber, um ein Vergabeverfahren vorzubereiten.

Nicht, um mir Überlegungszeit für innerorganisatorische Fragen zu verschaffen. Da gibt es keine entsprechenden Entscheidungen und die Rechtsprechung generell ist in dem Bereich auch restriktiv. Da wird man letztlich damit rechnen müssen, dass die Rechtsprechung dann sagt, dann eben die Vorbereitung eines Vergabeverfahrens so schnell wie möglich, mit einer kurzen Laufzeit der Konzession.

Herr Scholtyssek

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Der Ansatz ändert ja nichts daran, dass man, wenn man jetzt einen Beschluss fasst und für einen verkürzten Zeitraum, also für drei Jahre vergibt, dass man in diesen drei Jahren parallel weiter genau das prüft, ob ein Eigenbetrieb Sinn macht oder nicht Sinn macht.

Aber mit der Argumentation, zu sagen, wir behalten uns die Luft raus und würden jetzt verlängern dieses Verfahren um weitere drei Jahre, das ist aus der Sicht, auch insgesamt aus der Sicht der Verwaltung, nicht möglich.

Man kann diesen Weg schon gehen, nur man muss ihn argumentativ dann anders auch gestalten.

Ich würde nochmal einen Satz sagen zum Vergabeverfahren. Nur damit die Vorstellung da ist.

Wir haben sonst ganz normal vergeben nach einem entsprechenden Auswahlverfahren. Jetzt haben wir, und das ist der Wille des Landes, auch hier eine klare Konzession. Das heißt, derjenige, der von uns als bekannt, bewährt dann im Auswahlverfahren gewinnt, erhält lediglich ein Häkchen gesetzt, einen Verwaltungsakt, der dann entsprechend auch zu befristen ist mit den ganzen Punkten, die ich vorhin auch ausgeführt habe auf der Grundlage Ihrer Frage. Und deshalb ist es ein anderer verwaltungsrechtlicher Ansatz, der gewählt wird. Aber wir können auch in diesen Verwaltungsakt sehr viel aufnehmen und können dort auch eine Befristung, nach meiner Auffassung eine Befristung von drei Jahren auch hinein nehmen.

Und das ist ja das, was Herr Bach momentan auch gesagt hat. Nur die Argumentation, die muss man sich dann sehr genau überlegen.

Und die Verlängerung, die Verlängerungsoption jetzt zu ziehen, länger als ein Jahr hinaus, das ist, glaube ich sehr, sehr schwierig.

Herr Scholtyssek

Zunächst Herr Doege, dann Herr Krause.

Herr Doege

Ja ich habe nochmal eine Nachfrage. Bei der einjährigen Überbrückungsfrist Herr Dr. Bach, sprachen Sie immer von der Vorbereitung des Vergabeverfahrens. Es geht aber bis hin zu dessen rechtsverbindlichen Abschluss. Ist das richtig so?

Herr Dr. Bach

Also die Frist ist die, die man braucht, um ein entsprechendes rechtskonformes Verfahren vorzubereiten, durchzuführen, zu Ende zu bringen. Und muss man ja auch immer noch den Lauf, den Plan so gestalten, dass im Falle eines Leistungserbringerwechsels, weil sich ja ein anderer Bewerber durchsetzt, der bislang nicht am Start ist, in der Lage ist, die Leistung aufzunehmen. Also das heißt, ein Zeitraum bis zur Leistungsaufnahme.

Herr Scholtyssek

Gut, dann Herr Krause

Herr Krause

Eine gewisse wirtschaftliche Rechtsverbindlichkeit entsteht bei der Vergabe für den Träger mit der Übernahme des Personals. Das ist ja sozusagen ein riesengroßer Umschwung. Wir haben es beim letzten Mal erlebt. Da hat es eben die Ambulanz bekommen und wir sind von einem anderen Träger weggegangen und somit sind auch viele Mitarbeiter sozusagen umgeschwicht worden.

Für mich macht das einen Unterschied, ob wir uns vorher über den Weg klar werden und sagen, mit der Absicht, nachdem wir diese Erkenntnis gewonnen haben für uns, mit der Absicht, eine kommunale Rechtsform zu gründen, schreiben wir jetzt aus.

Das ist für mich etwas anderes, als wenn ich sage, wir schreiben jetzt erst mal aus und prüfen unterwegs und dann kündigen wir gegebenenfalls oder ziehen die Option.

Das ist für mich ein großer Unterschied. Ich muss ganz offen sagen, ich würde lieber einen Beschluss fassen, bei dem ich schon weiß, welchen Weg wir beschreiten wollen. Das heißt, diese Prüfung, die wir eigentlich machen müssten dann, um das herauszufinden, müssen wir entweder davor oder danach sowieso machen, um rauszufinden, was ist der bessere Weg.

Das heißt also, wenn man tatsächlich dafür Geld in die Hand nehmen wollte, muss man das wahrscheinlich dann so oder so tun.

Ich erinnere mal dran, die Anmietung von den Gebäuden von den ..., also das Bezahlen der Rettungswagen und Gebrauchsmittel, Betriebsmittel finanziert sowieso schon alles die Stadt. Die Personalkosten werden komplett von den Kassen übernommen. Das ist auch durchgeklagt worden. Auch Tariflohn wird von den Kassen inzwischen übernommen.

Das heißt also, für uns wäre es interessant gewesen, was für sonstige Kosten beziehungsweise was für Synergien entstehen würden, wenn wir sozusagen diese Möglichkeit der kommunalen Rechtsform nutzen. Also ich denke zum Beispiel auch von der Bindung von Kompetenzen, die wir haben. Wir haben nicht umsonst eines von den vier oder fünf Losen immer bei der Feuerwehr gelassen. Nicht ohne Grund. Das war auch sinnvoll.

Und ich hätte gern gewusst, was spricht eigentlich dagegen, dass sozusagen auf über 75 Prozent zu erhöhen? Und was spricht dafür, es nicht zu tun, also sozusagen in eine andere Richtung zu gehen? Das ist mir nicht ganz klar.

Und ich würde mal so sagen, ich würde gerne, bevor wir diesen Beschluss hier fassen, unseren Änderungsantrag zum Beschluss, würde ich immer die Hand dafür heben. Weil ich davon überzeugt bin.

Aber bevor wir sozusagen einen Beschluss fassen, vergeben wir die Konzession oder nicht, genau das vorher wissen wollen.

Herr Scholtyssek

Berechtigte Frage.

Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung von ... *unverständlich* ... soll Herr Bach zunächst antworten?

Herr Krause

Eine Frage ist noch nicht beantwortet. Wann die letzte Möglichkeit von uns ist zur Einflussnahme. Wann das Verfahren in einem Bereich ist, wo wir nicht mehr reagieren können. Weil, dieser Zeithorizont spielt ja in diesem ganzen Prozedere hier eine Rolle.

Herr Dr. Bach

Also wenn jetzt ein Vergabeverfahren vorbereitet, eingeleitet wird, ist der letzte formale mögliche Zeitpunkt für den Stadtrat, die Handbremse zu ziehen und das Verfahren anzuhalten ohne Auftragsentscheidung oder ohne Konzessionsentscheidung, der Zeitpunkt, in dem die Verwaltung eine Auswahlentscheidung vorbereitet hat und dann mit diesem Vorschlag in den Stadtrat geht, mit der Bitte um Beschlussfassung zur Konzessionsvergabe. Und das sind circa sechs Monate ab dem Zeitpunkt der intensiven Vorbereitung des Vergabeverfahrens.

Wir halten ja im Moment inne. Also es passiert nichts inhaltlich in der Verfahrensvorbereitung und sozusagen Ende Dezember, Anfang Januar, also da, wo dann eine Verwaltungsvorlage, eine Beschlussvorlage der Verwaltung dem Rat zugeleitet wird.

Herr Krause

Bei dem jetzigen Einarbeitungsstand oder können Sie was zum aktuellen Stand sagen, wo wir jetzt stehen? Beziehen Sie sich jetzt schon auf den Einarbeitungsstand, den die Stadt hat, weil Sie von Januar sprechen?

Herr Dr. Bach

Also es geht ja darum, wie viel Zeit Sie noch haben bis zu einer Organisationsentscheidung, um ein laufendes Vergabeverfahren anzuhalten. Und im Moment ist es so, dass die inhalt-

liche Vorbereitung des Vergabeverfahrens noch aussteht. Wir haben noch nicht begonnen, das Verfahren inhaltlich jetzt anzuschieben.

Wir wissen zwar, worum es geht und die Vorvorbereitungen sind getroffen, welche Akteure notwendig sind, welche ... es gibt Aufgabenpläne, also welche Detailaufgaben zu erledigen sind, aber deren Abarbeitung steht im Moment aus, vor dem Hintergrund der Überlegung im Rat, zunächst erst mal verhalten angegangen worden.

Herr Scholtyssek

Zunächst Frau Krischok auf der Liste. Aber Herr Teschner meldet sich. Wollen Sie jetzt direkt dazu was sagen, oder?

Gut, dann ergänzen Sie erst und dann ist Frau Krischok dran.

Herr Teschner

Wenn Sie den Zeitpunkt, ab wann die verwaltungsinterne Abstimmung noch ohne Auswirkungen auf das Ausschreibungsverfahren bleibt, dann ist dieser Zeitpunkt bereits vorbei. Zumindest, wenn wir jetzt ausschreiben wollen mit direktem Anschluss an die jetzigen, also an das Auslaufen der Verträge. Wenn Sie das vielleicht meinten. Das war vielleicht im Februar.

Das heißt, wir sind jetzt bereits in einer Situation, wo wir um eine Verlängerung nicht umhin kommen. Wir werden es nicht schaffen, jetzt auszuschreiben, mit direktem Anschluss. Das geht jetzt schon nicht mehr.

Herr Scholtyssek

O.k. dann jetzt Frau Krischok.

Frau Krischok

Das hat ja jetzt ein bisschen gedauert, um die konkrete Antwort zu kriegen. Aber danke. Denn genau das ist meine Frage, wie lange gehen denn die jetzigen Verträge?

Meines Wissens bis Ende des Jahres ... habe ich ... ach, Ende Oktober. Irgendwas war, ich wusste es nicht mehr ganz genau.

Das heißt, wir sind jetzt mit allem zu spät. Egal was wir jetzt tun oder lassen.

Weil, im Stadtrat Februar wurde ja schon gesagt, die Ausschreibung wird vorbereitet. Sicherlich sehr langsam vorbereitet und irgendwann letztens war ja da Anhalten. Aber da muss ja schon irgendwas passiert sein.

Ich kann mir irgendwie nicht vorstellen, wenn man alle fünf, sechs Jahre die Ausschreibung macht, was sich da so tolle ändert, dass man da Monate braucht, um so eine Ausschreibung zu erarbeiten. Das ist Punkt eins. Aber das lässt sich ja jetzt nicht ändern.

Das heißt, ich möchte jetzt wissen, ab 01. November dürfen wir dann in Halle Kranke haben, die auch transportiert werden oder darf dann vielleicht Mansfeld-Südharz was machen oder lassen wir die alle auf der Straße liegen? Doch mal bitte konkret und nicht hier alles andere, bitte.

Herr Scholtyssek

Herr Teschner bitte.

Herr Teschner

Frau Krischok, machen Sie sich keine Sorgen. Jeder Bürger in Halle wird auch im November gerettet werden. Das wird auf jeden Fall gewährleistet. Da habe ich keinerlei Zweifel.

Es wäre allerdings ..., das Verfahren als solches ist formell nicht weiter betrieben worden. Das heißt aber nicht, dass jetzt in den Köpfen komplett Ruhe war. Ist auch klar.

Wenn Sie fragen, das muss man schon gemacht haben, muss man sagen, naja das stimmt so nicht ganz, weil wir bis jetzt im Submissionsmodell fahren und wir eine Änderung im Rettungsdienstgesetz hatten. Und wir jetzt im Konzessionsmodell zukünftig fahren werden. Das ist also schon ein ziemlicher Umschwung. Ähneln ja eher dem Taxigewerbe.

Wir vergeben also Konzessionen und sagen, macht mal eigenständig und klärt auch vieles mit den Preisen mit den Kostenträgern. Das ist schon etwas anderes.

Und die Vorbereitung selbst ist auch nicht unbedingt nur das zeitfressende. Es muss ja auch die Möglichkeit erst mal eingeräumt werden, ein Angebot abzugeben. Es muss, vorher muss ja auch klar sein, was muss dargelegt werden. Also so eine Ausschreibung ist ja nicht einfach so, wer möchte. Sondern es muss dezidiert dargestellt werden, was erwartet wird vom Leistungserbringer. Dann müssen gewisse Fristen eingehalten werden. Das kann Herr Bach viel, viel besser noch erklären.

Und danach hat man immer noch das Prozessrisiko, das man auch noch bedenken muss. Also wenn es gut läuft, kann das auch mal schneller gehen. Dann ist es vielleicht ein halbes Jahr. Aber wenn es nicht so gut läuft, kann es auch erheblich länger dauern.

Wie gesagt, wir warten ja so ein bisschen auf den Startschuss sozusagen, wir sind uns alle einig und jetzt können wir loslegen.

Aber wir machen uns natürlich auch um den November Gedanken. Und da ist es die Verlängerungsoption. Und da wissen wir auch, dass wir im November Rettungsdienst fahren werden.

Herr Scholtyssek

Herr Doege.

Herr Doege

Ja, der Prüfungsauftrag, den wir ja hier besprechen, hatte ja auch einen Punkt, dass die Auswirkungen der entsprechenden Organisationsformen auf den Katastrophenschutz mit dargestellt werden sollten. Da habe ich aber bisher noch nichts gehört.

Auch in der vorigen Sitzung ist dazu eigentlich nichts Greifbares gesagt worden. In den Unterlagen jetzt auch nicht, die uns zugereicht worden. Das war vielleicht auch gar nicht Gegenstand der entsprechenden Beauftragung, das weiß ich nicht.

Aber ich meine, das ist natürlich auch ein wesentlicher Punkt, der ist zumindest für unsere Fraktion wesentlich, dass wir sagen, was würde sich im Katastrophenschutz gegebenenfalls gravierend oder nicht gravierend ändern, je nach der jeweiligen Organisationsform des Rettungsdienstes.

Also in dem Sinne ist dieser Antrag aus meiner Sicht auch noch gar nicht beschlussfähig. Das vielleicht erst mal dazu.

Und dann die andere Sache, die Herr Krause angeschnitten hat, da möchte ich zumindest antworten.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Krause, würden Sie den Antrag insoweit ändern, dass Sie sozusagen gleich verbindlich die Option bei einer Konzessionsvergabe auch die Option reinhalten, dass nach einer bestimmten Zeit ein Eigenbetrieb sozusagen festgeschrieben wird.

Das halte ich für problematisch. Das geht nicht aus meiner Sicht. Weil, dann würden wir die Prüfung eines Eigenbetriebes vorwegnehmen, die ja noch gar nicht erfolgt ist.

Also auf diesem Weg würden Sie uns, denke ich, als Fraktion nicht mitnehmen können. Das muss ich jetzt mal so deutlich sagen.

Herr Scholtyssek

Herr Oberbürgermeister bitte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Doege, was Sie angesprochen haben, das ist ja genau der Punkt Auswirkungen auf den Katastrophenschutz, der jetzt in diesem Prüfauftrag ja enthalten ist, über den Sie ja jetzt abstimmen. Das würden wir jetzt in diesem Prüfauftrag jetzt mit prüfen. Aber das würden wir jetzt auch nicht so darstellen können, das ist ja Inhalt dieser Prüfung, die Sie ja jetzt beschließen möchten.

Und von daher müssen wir uns das natürlich auch erst mal durch den Kopf gehen lassen, was da im Einzelnen dran ist. Also das wäre jetzt Teil des Prüfungsauftrages.

Herr Scholtyssek

O.k. eine Nachfrage Herr Doege?

Herr Doege

Das heißt also, wir rutschen ohnehin in einen langen Zeitfonds rein, egal was ist. Das heißt, wir müssen uns also irgendwo entscheiden, dass wir jetzt eine Lösung finden für einen wie auch immer begrenzten Zeitraum. Und in der Zeit müssen wir uns dann gemeinsam klar werden, wie geht es weiter. Um das mal so auf diesen Nenner zu bringen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Dr. Bach hat es ja angedeutet. Wir haben jetzt momentan niemanden gefunden, der jetzt in der Lage ist, so schnell, möglicherweise innerhalb von zwei Monaten, wenn ich Sie richtig verstanden habe oder drei Monaten, hierauf jetzt eine Stellungnahme zu entwickeln auf das, was Sie geprüft haben möchten.

Das setzt, ich hatte es eingangs gesagt, schon einen Spezialisten voraus, der in dem Thema steckt. Und das ist jetzt momentan Herr Dr. Bach.

Wir hatten im Gespräch ja auch erläutert, dass wir mal rumfragen, wer das machen könnte. Das schafft aber keiner, weil das eine ganz spezielle Materie ist, in der Herr Dr. Bach aufgrund der vorherigen Ausschreibung und des jetzigen Wiedermittelnehmens am tiefsten von allen drinsteckt.

Also wenn Sie einverstanden sind und wenn Sie an dem Prüfauftrag so festhalten, dann wäre unser Vorschlag, dass Herr Dr. Bach hier auch diese Fragen dann herausarbeitet und dann diesen Prüfauftrag auch für uns mit erfüllt.

Wir allein, innerhalb der Verwaltung, Herr Krause, das muss ich auch nochmal zurückweisen, wir kriegen das allein aufgrund dieser unterschiedlichen Themen, auf der aktuellen Rechtsprechung und auf dem Vergabesystem, was insgesamt in diese Begutachtung mit hineinfließt, wir kriegen keine Antwort hin, die uns alle zufriedenstellt.

Und deshalb plädiere ich dafür, dann, wenn Sie sagen, Sie möchten das so, dass wir dann auch Herrn Dr. Bach dazu ziehen können.

Herr Scholtyssek

Zuerst Frau Bohm-Eisenbrandt.

Frau Bohm-Eisenbrandt

Also wir befinden uns ja jetzt irgendwie in einer vertrackten Situation. Also die neuen Kenntnisse, die wir jetzt zum aktuellen Vergabeverfahren haben, zeigen ja auch, dass das noch ein bisschen komplizierter ist. Also wir brauchten ja sowieso eine Verlängerung der bestehenden Verträge.

Und selbst wenn wir einen Eigenbetrieb gründen wollen würden, würden wir das ja nicht schaffen im Anschluss an die Verträge beziehungsweise wäre das ja, wenn ich das richtig verstanden habe, rechtlich auch eigentlich nicht möglich.

Deswegen würde ich jetzt nochmal vorschlagen, dass wir für einen kurzen Zeitraum eine Ausschreibung machen, eine Vergabe machen und innerhalb dieses Zeitraumes eine Prüfung vornehmen. Weil, anders sehe ich das jetzt als nicht möglich an.

Und das könnte man ja jetzt in diesen Prüfauftrag dann mit reformulieren. In Punkt 5. war ja jetzt schon der Auftrag dann, die Konzessionsvergabe zu stoppen, da könnte man stattdessen dann eben schreiben, dass die Verwaltung beauftragt wird, ein Vergabeverfahren im Zeitraum ... also mit einer Befristung von drei Jahren beispielsweise war jetzt im Raum oder zwei Jahren zu machen und parallel läuft die Prüfung. Und wir können uns dann entscheiden, wie es weitergehen soll.

Das ist jetzt aus meiner Sicht auch eines der einzig möglichen Verfahren und denke ich auch für uns das Beste, weil wir uns nicht ... weil wir nicht hetzen müssen und Zeit haben, alles in Ruhe zu erwägen und das denke ich dann auch, rechtlich sauber sein müsste.

Herr Scholtyssek

Jetzt hatte sich zuerst Herr Krause gemeldet, dann Herr Dr. Bach.

Ist Ihre Frage dazu oder wollen wir erst Herrn Dr. Bach antworten lassen?

Herr Krause

Herr Doege, ich habe gar keine Vorfestlegung eigentlich gesagt. Ich habe das eigentlich alles gefragt erst mal. In Frageform oder Konjunktiv.

Aber eines habe ich schon gesagt. Bevor wir einen Beschluss fassen, der zum Beispiel eine Option einer Kündigung unter der Zeit, wenn wir meinetwegen einen Zeitjahresraum von fünf bis sechs Jahren annehmen und eine Kündigung unter der Zeit mit sozusagen einbaut, dann hätte ich aber trotzdem vorher schon gewusst, beabsichtigen wir, das zu machen oder machen wir das nicht.

Und nicht, und da teile ich Ihre Auffassung, so habe ich Sie jedenfalls verstanden, und nicht wir beschließen erst mal und dann fangen wir mal an zu prüfen. Das würde ich auch nicht gut finden. Das habe ich auch vorhin versucht klarzustellen.

Also da sind wir gar nicht auseinander an der Stelle. So habe ich das jedenfalls verstanden.

Also ich bin mehr im Moment auf dem Weg, zu sagen, entweder diesen Änderungsantrag zu vertagen, um diese Luft zu geben oder ihn zu beschließen. Aber jetzt sozusagen zu verändern, ich glaube, da gibt es keine ganz stringente Meinung auch in dem Rest der Fraktionen, die jetzt gerade nicht mit am Tisch sitzen.

Herr Scholtyssek

Ja, schwierige Gemengelage.

Herr Dr. Bach.

Herr Dr. Bach

Vielleicht noch eine Anmerkung zur Laufzeit. Ich denke, es wäre nicht notwendig, von vornherein zu sagen, die Laufzeit soll zum Beispiel auf drei Jahre beschränkt sein. Wenn man das so macht, also mit einem festen verkürzten Laufzeitende und der Stadtrat kommt am Ende seiner Prüfung zu dem Ergebnis, es soll bei dem bisherigen Modell der Leistungserbringung durch externe Dienstleister bleiben, hieße das, in drei Jahren oder eigentlich in zwei Jahren dann erneut auszuschreiben.

Das heißt, Sie haben erneut die Transaktionskosten. Erneut wären Ihre Mitarbeiter in der Verwaltung gebunden mit dieser Aufgabe, dieser Sonderaufgabe, können sich dem wichtigen Tagesgeschäft nicht widmen.

Da gibt es einfach die Möglichkeit, dass man tatsächlich entweder mit dem Sonderkündigungsrecht arbeitet oder aber mit einer Verlängerungsoption. Also sagt, feste Laufzeit drei Jahre, Verlängerungsmöglichkeit ohne erneute Ausschreibungspflicht nochmals drei Jahre. So dass man von Verwaltungsseite dann flexibel auf die Beschlusslage dann im Ergebnis des Entscheidungsprozesses reagieren kann, ohne dass unnötige Kosten auch durch so eine Doppelausschreibung entstehen.

Herr Scholtyssek

Da muss ich jetzt mal nachfragen. Sonderkündigungsrecht auf Grundlage, solange der Rat nichts anderes beschließt, das ist rechtlich zulässig?

Herr Dr. Bach

Ich würde das an einen festen Zeitpunkt festmachen. Also entweder man würde es so gestalten, wenn es jetzt ein Konzessionsvertrag ist, was auch denkbar ist. Laufzeit sind sechs Jahre, die Stadt ist berechtigt, außerordentlich diesen Vertrag mit Wirkung ab ... oder nach drei Jahren zu kündigen.

Ich muss mir als Stadt gar keinen Grund vorbehalten, sondern ich kann das einfach so formulieren. Ich kann natürlich in der Dokumentation Überlegungen präsentieren, die auch unschädlich sind. Das man sagt, ja es gibt noch Organisationsüberlegungen. Und wenn es da andere Organisationsentscheidungen geben sollte, will man die auch kurzfristig dann umsetzen.

Eine Alternative wäre, Laufzeit drei Jahre, Verlängerungsoption um drei Jahre. Dann brauchen Sie diese Option, wenn die schon mal Gegenstand einer Ausschreibung war, nicht nochmal auszuschreiben. Das ist dann eine Frage der Technik.

Aber ich würde jedenfalls, um Transaktionskosten zu sparen, die Möglichkeit jedenfalls jetzt vorsehen, auf eine normale Laufzeit auch erforderlichenfalls ausweichen zu können.

Herr Scholtyssek

O.k. jetzt gehen wir von links nach rechts durch. Frau Krischok.

Frau Krischok

Also der letzte Vorschlag gefällt mir schon ganz gut. Dieses Kündigungsrecht, wann auch immer, finde ich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer natürlich ein bisschen gewagt. Also da ist mir die drei Jahre Sicherheit schon wesentlich sympathischer mit natürlich der preiswerten Variante. So wie Sie das gesagt haben. Ich kann das nicht so schön wiederholen.

Und die andere Sache ist aber, der Finanzausschuss, wenn ich jetzt mich recht entsinne, hat ja den Antrag so beschlossen. Ich kann mich aber an eine Rede erinnern aus dem Stadtrat, wo der OB gesagt hat, also der Stadtrat ist derjenige, vielleicht erinnern sich jetzt hier noch alle, wo wir ja ausgebootet worden als Ordnungsausschuss, dann lassen Sie uns doch das

durchaus morgen vor dem Stadtrat mit diesen veränderten machen, damit wir nicht noch einen Monat rumeiern.

Ich denke wir sind uns ja, aus meiner Sicht, so wie ich das sehe und vom Nicken her mitkriege, doch relativ einig und bräuchten dann nicht also nochmal einen Ordnungsausschuss und vielleicht Stadtrat dann erst im September wenn wir Pech haben, sage ich jetzt mal so.

Ist das machbar? Ich muss jetzt einfach mal die anderen Fraktionen fragen, ob wir das dann so, wie Frau Bohm-Eisenbrandt das vorgeschlagen hat, den letzten Punkt vernünftig zu ändern, mit nachdenken, was uns jetzt sicherlich in dem Moment nicht passiert.

Aber dass wir dann sagen o.k., wir könnten morgen einen Beschluss im Stadtrat im Sinne des Rettungsdienstes, im Sinne der dort arbeitenden und in unserem Sinne hinkriegen.

Ich, aus meiner Sicht, sehe das so.

Herr Scholtyssek

Sportlich. Da müssten dann morgen früh die Drähte glühen. Oder es reden dann die Fraktionsvorsitzenden mal morgen vor dem Stadtrat.

Wer war jetzt der nächste in der Reihenfolge? Herr Krause.

Herr Krause

Der Finanzausschuss hat das deswegen so, nicht durchgewunken, aber relativ schnell beschlossen, vorbehaltlich der Diskussion im Fachausschuss. Das war sozusagen die Absprache und da haben wir gesagt o.k., die sollen das erst mal inhaltlich diskutieren. Das war das.

Ich habe eine Rechtsauffassung gehört, die mich jetzt bei der Variante ein bisschen stutzig macht. Und zwar die Rechtsauffassung, dass bei einer Konzessionsvergabe die Stadt die Fahrzeuge nicht stellen darf.

Wenn das stimmt, wären wir da ... wenn das stimmt, ich habe das sozusagen von jemand, der es eigentlich auch wissen müsste, dann wären wir da ein bisschen auf dem Glatteis, wenn wir uns auf einmal auf eine Dreijahresfrist festlegen und dann stimmt die Grundbedingung nicht.

Weil, Sie hatten ja eingangs die Wirtschaftlichkeitskriterien genannt als eine Grundbedingung. Und das würde das ganze zerhauen.

Zu mindestens, ich möchte es anmerken, dass ich das gehört habe, hätte ich an dem Punkt gerne eine Rechtssicherheit, dass uns das nicht passiert. Dann hätten wir ein Problem.

Ein weiteres noch mit Blick auf die Prüfung dieses Weges, ob man das macht oder nicht, meine ich, neben diesen komplizierten fachlichen Fragen sind die Fragen, die alle mit der Gründung der Rechtsform zu tun haben, durchaus auch Möglichkeiten, die man ein Stück über die BMA erledigen könnte. Man könnte vielleicht auch die Aufgabe ein klein wenig teilen, dass man alles das, was mit dem unmittelbaren Kreis nichts zu tun hat, von unseren eigenen Leuten machen lässt. Müsste doch machbar sein.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Die erste Antwort die Sie bekommen haben, das hatte ich ja im Stadtrat auch erläutert, das war von der BMA. Die haben klar gesagt, dass es rechtlich nicht zulässig ist unter diesen Voraussetzungen. Diese Stellungnahme hat die BMA erarbeitet.

Alles andere, in den Details, was Sie jetzt hier beschrieben haben, das schafft auch die BMA nicht. Die BMA war mit in dem Gespräch mit dabei und ist auch klar zu der Äußerung

gekommen, sie können die Rechtseinschätzung geben, die kennen Sie, die ist Ihnen vorgelegt worden, mit den sich letztendlich auch, selbst wenn Sie das beschließen, mit den anschließenden Schwierigkeiten, die dann auch beim Landesverwaltungsamt dann entstehen würden.

Aber die Dinge, die hier sind, das sind spezielle Angelegenheiten, die dann wieder von Herrn Dr. Bach gemacht werden können. Das kann auch die BMA nicht. Das haben sie auch deutlich erklärt.

Herr Krause

Ziffer 3. wäre nach unserer Einschätzung die Erarbeitung eines Stellen- und Wirtschaftsplanes erforderlich. Große Teile davon könnten die sehr wohl mit unterstützend machen, meine ich. Aber gut.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also das ist so umfangreich. Ich kann es jetzt auch immer nur wiederholen. Das ist eine sehr intensive Arbeit und Herr Dr. Bach hat das ja auch sehr ausführlich uns geschildert, was für ein Umfang dahintersteht, wie man es bearbeitet.

Aber vielleicht kann Herr Dr. Bach zum ersten Teil nochmal Stellung beziehen.

Herr Scholtyssek

Bitte.

Herr Dr. Bach

Also vielleicht das Beispiel Stellen- und Wirtschaftsplan beziehungsweise auch, ja der Stellenplan. Die Frage ist ja, welche Zusatzkosten mit der Leistungserbringung verbunden sind und die dann nicht vom Kostenträger erstattet werden.

Um das zu beantworten, ohne dass man nur tatsächlich so macht, sondern ein echtes Haushaltsrisiko bezifferbar, sicherlich mit einer bestimmten Streubreite, benennt, muss man die verschiedenen Szenarien nebeneinander stellen, um die Personalkosten zu erfassen. Und das ist bei ungefähr derzeit 180 Mitarbeitern, die in den rettungsdienstlichen Einrichtungen der Leistungserbringer tätig sind, halt ein gewisser Aufwand.

Ich muss deren Ist-Kosten erfassen, die haben wir nur partiell bislang.

Und ich muss die eigentlich dann in das städtische Tarifsysteem einordnen. Dabei kann es allerdings nicht bleiben, weil im städtischen Tarifsysteem und im Tarifsysteem der Leistungserbringer auch unterschiedliche Arbeitszeitvorgaben existieren.

So dass also bei einer städtischen Weiterführung des Rettungsdienstes aller Voraussicht nach, nachdem, was wir bislang absehen können, auch noch zusätzliche Stellen besetzt werden müssten. Es kann sich so um eine Größenordnung von circa 20 % Mehrstellenbedarf handeln und auch die müssten dann bewertet werden.

Das ist jedenfalls nach unserer Einschätzung doch ein erheblicher Aufwand, je nachdem, wie gut am Ende die Mehrkosten, also wie belastbar die Zahlen sein sollen.

Und wir hatten schon den Eindruck bei der Lektüre, dass Sie auch echte, belastbare Zahlen haben wollen. Es wird nicht auf den Cent genau ausgeworfen werden können, aber schon mit einer gewissen Genauigkeit.

Und es sind nicht nur wirtschaftliche Überlegungen, die eine Rolle spielen, sondern eben auch arbeitsrechtliche Fragen, die da immer wieder eine Rolle spielen. Die Einordnung von Tarifregelungen und so weiter und so fort.

Das nächste ist, die nicht von den Kostenträgern erstattet werden. Da spielen Sie eigentlich an auf ein Erstattungsrisiko. Und das ist bei weitem nicht so klar, wie das im Moment

möglicherweise in der Vorstellung verankert ist, dass es da kein Kostenrisiko in der Erstattung gibt.

Die Krankenkassen haben bislang in der bisherigen Erörterung eine ganz klare Position bezogen, nämlich, dass sie den Eigenbetrieb für unwirtschaftlich halten und deswegen sich vorbehalten, Entgelterstattung zu beschränken.

Und da ist auch die Entscheidung des OVG Magdeburg zum Bereich Mansfeld-Südharz nur bedingt einschlägig, weil es sich mit dem alten Recht auseinandergesetzt hat und das neue Landesrettungsdienstrecht an der Stelle auch ein bisschen was verändert hat.

Es ist nämlich ausdrücklich geregelt, im Unterschied zum alten Recht, dass nicht nur die Durchführung, sondern auch die Organisation wirtschaftlich erfolgen soll.

Das heißt, sie haben auch die Organisationsentscheidung jetzt landesrechtlich unter einem Wirtschaftlichkeitsvorbehalt gestellt. Das war im alten Recht nicht so ausdrücklich drin.

Und da kann es sein, dass zum Beispiel in der erneuten Auseinandersetzung, bei den zuständigen Verwaltungsgerichten Erstattungsstreitigkeiten mit den Kostenträgern da auch eine andere Entscheidung rauskommt. Das wäre dann entsprechend herauszuarbeiten, auch von der rechtlichen Seite. Und am Ende wird es wahrscheinlich darauf hinauslaufen, dass man sagt, ja da gibt es derzeit keine Garantie, dass die Kassen das alles erstatten werden.

Und von daher ist das schon ein ordentliches Programm, was da im Einzelnen abzuarbeiten ist.

Herr Scholtyssek

Wollen Sie direkt antworten?

Herr Teschner

Eine Frage von Herrn Krause ist glaube ich noch offen oder eine Anmerkung blieb unkommentiert und zwar die zentrale Fahrzeugbeschaffung oder die dezentrale Fahrzeugbeschaffung. Und da ist es nach unserer Einschätzung, auch in Abstimmung mit Herrn Dr. Bach und auch nach Einschätzung der Kostenträger keineswegs so, dass die dezentrale Fahrzeugbeschaffung ausgeschlossen ist, wenn man Konzessionen vergibt. Wir gehen weiterhin davon aus, dass wir zentral beschaffen können und wollen, auch wenn wir Konzessionen vergeben.

Herr Scholtyssek

Direkt dazu Herr Krause und dann ist aber wirklich ... *unverständlich* ...

Herr Krause

Ich würde gerne wissen, wenn wir jetzt zum Beispiel den Weg als obsolet ansehen würden, kann man also das, was wir eigentlich auch ein Stück erreichen wollen, bestimmte Kriterien im Rahmen einer Konzessionsvergabe mit reinschreiben in der Ausschreibung, zum Beispiel diese tarifliche Bezahlung und solche Sachen?

Sind das Kriterien, die in einer Ausschreibung für eine Konzession zulässig sind?

Auch zum Beispiel die Frage bestimmter Arbeitszeitmodelle, die wir nicht haben wollen? Oder sind die anfechtbar?

Also das ist zum Beispiel eine solche Geschichte, gerade bei den Rettungsdienstmitarbeitern.

Die Frage, ob man sowas fassen kann und vorgeben kann oder nicht?

Das Vor-Ort-Prinzip nehme ich mal an, kann man sehr wohl reinschreiben. Das ist so eine Sache.

Aber diese Dinge, die brennen uns auch so ein bisschen unter den Nägeln.

Herr Dr. Bach

Also das Landesgesetz gibt ja ausdrücklich den Trägern vor, im Rahmen der Konzessionsvergabe auf eine tarifgerechte Vergütung der Rettungsdienstmitarbeiter zu achten. Da sitzt der Teufel ein bisschen im Detail, weil da natürlich die Frage steht, welcher Tarif ist denn maßgeblich, wenn unterschiedliche Tarife in dem Bereich angewendet werden.

Allerdings ist es möglich, soziale Kriterien auch zu verankern und auch in die Auswahlentscheidung einzubeziehen. Sie werden nicht letztentscheidend sein, aber sie können mit erheblichem Gewicht mit berücksichtigt werden.

Auch vor dem Hintergrund des Wettbewerbsdruckes, den Sie ja zu Recht angesprochen haben, um die besten Köpfe, der wird ja nicht geringer werden.

Im Zuge der Einführung des Notfallsanitäters werden die Leistungserbringer auch zunehmend mit den Krankenhäusern konkurrieren.

Und auch da kann man in der Ausschreibung das mit berücksichtigen, indem zum Beispiel von den Bewerbern abverlangt wird, darzulegen, konzeptionell darzulegen, wie sie sicherstellen, dass sie auch in den nächsten fünf Jahren über ausreichend qualifiziertes Personal verfügen. Das kann man auch, das ist jetzt sozusagen der Arbeitstitel, entsprechend untersetzen, zum Beispiel mit einer entsprechend tarifgerechten Vergütung.

Herr Scholtyssek

Herr Oberbürgermeister, bitte

Herr Krause

Ich wollte wissen, ob man es im Rahmen einer Vorgabe machen kann.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also nach meiner Auffassung, wenn das so ausgeschrieben ist, wie Herr Dr. Bach das geschildert hat, können Sie das auch in den Verwaltungsakt nachher hineinschreiben als Bedingung. Sogar als auflösende Bedingung, wenn nämlich das nicht eingehalten wird.

Praktisch ist es jetzt das spannende, welcher Tarifvertrag, wie geht man damit um und dass man natürlich rechtzeitig vorher mit den Krankenkassen klärt, tragt ihr diesen Tarifvertrag mit. Das ist ja das Entscheidende. Und da muss man diese Diskussion dann führen.

Aber rechtlich ist es schon möglich, im Verwaltungsakt eine Vorgabe des Tarifvertrages auch mit hineinzuschreiben. Auch in die Ausschreibung, dass man dort auch von vornherein eine solche Ausschreibung macht und einige dann möglicherweise sagen, wir bewerben uns nicht, weil das nicht unsere Ebene ist, die wir ableisten können.

Herr Krause

Und da war meine Frage ... *unverständlich* ..., kann es eine Konkurrentenklage geben dann?

Herr Scholtyssek

Frau Winkler, bitte.

Frau Winkler

Ja, ich möchte jetzt mal grundsätzlich sagen, wir tun ja jetzt hier so, als hätten wir die freie Option, machen wir so oder machen wir es so.

Die Stellungnahme der Verwaltung hieß aber, dass sich die Gemeinde, also die Kommune als Träger des Rettungsdienstes geeigneter Leistungserbringer bedienen soll. Das heißt, der Regelfall ist die Konzession beziehungsweise die Vergabe.

Und jetzt möchte ich gern mal von dem Kollegen Dr. Bach hören, ob es an dem ist, dass die Kommune vorrangig Konzessionen vergeben muss und nicht den Eigenbetrieb gründen muss.

Also die Verwaltung sieht es ja so, dass sozusagen subsidiär ist der Eigenbetrieb nur für den Fall, dass die Konzession nicht kostengünstiger vergeben werden kann.

Und da möchte ich gern mal von Ihnen hören, ob dieser Vorbehalt, ob Sie den auch so sehen.

Herr Dr. Bach

Nach meiner rechtlichen Einschätzung, es gibt dazu keine Rechtsprechung bislang, ist das in der Tat so, was durch das kleine Wörtchen soll impliziert wird im Paragraf 12. Es gibt Fälle, in denen eine Selbstdurchführung unumgänglich ist, wo sozusagen Ausnahmesituationen gegeben sein können, auch wenn die Selbstdurchführung, sei es in Form eines Eigenbetriebes, wie auch immer, teurer ist.

Zum Beispiel dann, wenn sich kein Leistungserbringer findet, kein externer. Oder wenn ein Leistungserbringer ausfällt, zum Beispiel Insolvenz bedingt. Das war ja eigentlich ein Teil der Initialzündung auch in Mansfeld-Südharz, wo ein großer Leistungserbringer aus wirtschaftlichen Gründen ausgefallen ist und man dann ad hoc entscheiden musste, wie geht man auch weiter.

Und auch in so einer Situation, die eben nicht eine Regelsituation ist, kann dann der Eigenbetrieb, unabhängig von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zulässig sein.

Aber generell verstehe ich das Wörtchen soll so, dass es eine Organisationsgrundentscheidung zugunsten der externen Vergabe ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das muss auch so sein. Weil der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit natürlich im Grunde genommen über allem steht.

Herr Scholtyssek

So, ich sehe keine weiteren Fragen.

Jetzt wäre noch die Frage, wie gehen wir damit um. Das müssen wir dann wahrscheinlich nochmal in den Fraktionen reflektieren.

Ja, Herr Dr. Wiegand bitte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Für uns stellt sich die Frage, ob Sie morgen Herrn Dr. Bach nochmal benötigen oder, er reist nämlich aus Dresden an, oder ob Sie jetzt mit diesen Informationen dann Ihre Entscheidung treffen können. Sonst würden wir Herrn Dr. Bach bitten, dass er morgen auch nochmal kommt.

Jetzt die Frage.

Herr Scholtyssek

Ja, wie ist das Meinungsbild? Herr Krause, Herr Doege.

Herr Krause

Ich würde ihn einladen für morgen nochmal.

Den Antrag jetzt nicht behandeln, also jetzt nicht beschließen sozusagen. Der Stadtrat ist Herr des Verfahrens, er kann jederzeit den Antrag trotzdem beschließen.

Und morgen im größeren Kreis uns das nochmal anhören, weil ich von anderen Fraktionsvorsitzenden auch weiß, dass sie sich schon relativ festgelegt haben. Und ich weiß nicht, wie

das in den anderen Fraktionen diskutiert worden ist. Bei uns ist es antragskonform diskutiert worden. Wir könnten den Antrag auch abstimmen. Ich weiß nicht, wie das in den anderen Fraktionen aussieht, deswegen dieser Vorschlag.

Wir könnten rein theoretisch auch heute den Antrag beschließen und auf morgen zulaufen lassen und morgen einen gewissen Teil der Diskussion nochmal führen. Können wir auch machen. Weil es wichtig ist sozusagen, dass da jetzt eine Verabredung getroffen wird, die morgen nicht wieder gekippt wird.

Herr Scholtyssek

Das wäre wünschenswert.

Wenn wir morgen die ganze Diskussion von heute nochmal führen, stellt sich die Frage, warum haben wir heute hier gesessen?

Frau Bohm-Eisenbrandt, bitte.

Frau Bohm-Eisenbrandt

Das Problem ist ja, dass wir jetzt noch keine richtige Lösung haben, was die neue Vergabe angeht. Im Antrag steht bisher ja drin, dass die Konzessionsvergabe erst mal gestoppt werden soll, solange wir keine Entscheidung gefällt haben.

... unverständliche Zwischenrufe ...

Frau Bohm-Eisenbrandt

Ja, aber das heißt doch de facto, dass sie gestoppt wird. Weil, es soll ja keine Vergabe stattfinden, bevor wir hier eine Entscheidung gefällt haben. So hatte ich die Intention dieses Punktes verstanden.

Wir zögern ja dieses ganze neue Vergabeverfahren damit immer weiter raus. Und da müssen wir jetzt einfach nur überlegen, wie wir damit umgehen sollen. Weil, bis uns das Prüfergebnis vorliegt und wir eine Entscheidung fällen, entsteht ja einiges noch an Zeitaufschub.

Von mir aus können wir auch gerne sagen, wir vertagen es heute und beschließen es aber morgen im Rat. Wenn man sich vorher nochmal in der Fraktion beraten will, kann man das von mir aus auch machen oder man sagt, man beschließt es heute und überlegt bis morgen nochmal nach einer anderen Lösung.

Ich finde es zum jetzigen Zeitpunkt nicht gut, einfach zu sagen, ja das Verfahren stoppen, falls notwendig und dann gucken wir weiter.

Herr Scholtyssek

Das war eine Meinung.

Frau Krischok hat sich noch gemeldet.

Frau Krischok

Also ich persönlich sehe keine Notwendigkeit, Dr. Bach morgen nochmal zu bestellen, weil ich meine, dass hier die Fachleute eigentlich sitzen, die davon die meiste Ahnung haben sollten und die Fraktionen in der Weise auch vertrauen.

Ansonsten hätten wir es uns wirklich hier schenken können, da zu sitzen. Aber das ist der eine Punkt.

Ich sehe mich imstande, unseren Antrag bis zum Punkt 4. zu beschließen. Allerdings der Punkt 5. würde mir, so wie ich vorhin gesagt habe, besser gefallen, mit einer Änderung. Ohne das ich jetzt geschafft habe, das auszuformulieren.

Und deshalb wäre natürlich mein Wunsch, dass wir jetzt nicht nochmal stoppen, so wie es jetzt drinsteht. Ich weiß nicht, was wir jetzt neues noch rausholen sollen. Es ist doch eine ganze Menge eindeutig jetzt hier formuliert worden, denke ich auch verständlich formuliert worden, unsere Fragen beantwortet.

Insofern wäre mir persönlich es wirklich lieber und ich glaube auch meinen Fraktionskollegen, zumindest die, die hier sitzen, dass wir morgen dann wirklich einen Beschluss in der Weise machen, also drei Jahre, ich mache jetzt wieder die Kurzform, die richtige Formulierung finde ich jetzt bestimmt nicht, aber uns trotzdem die Option noch offen halten, wir dürfen nochmal nachdenken oder nachdenken lassen. Ist vielleicht auch besser ausgedrückt.

Das wäre mir persönlich lieber, als dass wir jetzt nochmal ein Viertel Jahr ungefähr brauchen, um da zu Potte zu kommen.

Herr Scholtyssek

Klare Meinung.
Herr Bernstiel.

Herr Bernstiel

Ja, vielen Dank. Um das jetzt vielleicht nochmal für mich auch zusammenzufassen. Wir haben jetzt mehrere Standpunkte gehört und im Grunde genommen gibt es jetzt nur noch zwei Optionen. Die eine ist, ich nenne das jetzt mal salopp, wenn das jetzt juristisch nicht einwandfrei ist, die Notvariante, dass wir sagen, wir stoppen jetzt die Ausschreibung, die ja schon läuft und sagen dann im Oktober, bis dahin laufen ja die Verträge noch, wir nehmen jetzt diese einjährige Variante, weil wir sagen, wir haben jetzt keine Ausschreibung mehr hinbekommen. Oder wir sagen, wir wählen das dreijährige Modell, um eben diese Prüfung vorzunehmen.

Bloß, soweit ich das jetzt richtig verstanden habe, läuft doch die Ausschreibung schon. Das heißt, wenn wir jetzt irgendetwas an dieser bestehenden Ausschreibung ändern wollen, können wir sie doch nur stoppen.

Herr Scholtyssek

Soweit ich das verstanden habe, wurde die jetzige Ausschreibung angehalten, läuft erst mal nicht weiter. Und diese einjährige Verlängerungsoption bringt uns ja insofern nicht viel, dass laut Verwaltung die Gründung eines Eigenbetriebes ja auch mindestens ein Jahr dauern würde. Wir müssen ja die Untersuchung noch vorschalten.

Also wir würden ja mit dieser Verlängerung um ein Jahr gar nicht hinkommen. Oder sehe ich das falsch?

Herr Bernstiel

Moment, bloß die Aussage, die mir jetzt hier noch entscheidend gefehlt hat ist, wir haben ja eine Ausschreibungsfrist, wir haben die Ausschreibung jetzt gestoppt. Wir müssen, das wissen wir definitiv, am 31. Oktober eine Entscheidung treffen.

Na so steht es in allen Unterlagen hier drin.

... unverständliche Zwischenrufe ...

Herr Bernstiel

Die jetzigen Verträge, so steht es in den Unterlagen, auch der Verwaltung, enden am 31.10.

Herr Scholtyssek

Herr Teschner.

Herr Teschner

Also nochmal dahingehend zusammenfassend. Die jetzigen Verträge enden am 31. Oktober. Wir schaffen es jetzt bis dahin weder einen Eigenbetrieb zu gründen, noch Konzession zu vergeben. Das heißt, so oder so wird es eine Verlängerung geben. Man kann über den Zeitpunkt diskutieren, aber eine Verlängerung wird es geben.

Wir können jetzt eigentlich nur, ab dem Zeitpunkt nach der Verlängerung reden. Das ist das, worüber wir reden. Und auch da ist es so, dass natürlich die Gründung eines Eigenbetriebes sehr aufwendig ist und lange Zeit in Anspruch nimmt. Und genauso die Konzessionsvergabe.

Aber ab 31. Oktober, das ist derzeit nicht der Zeitpunkt, wo wir aktiv noch beeinflussen können, wie die Leistungserbringung stattfindet. Das geht quasi nur über eine Verlängerung.

Herr Scholtyssek

Herr Bernstiel, eine Nachfrage?

Herr Bernstiel

Ja, dazu ist ja dann tatsächlich die Nachfrage, ich verlängere dann, also am 31.10. komme ich jetzt an. Wie sieht denn der Vertrag aus? Sagt der Vertrag, ich kann dann um ein Jahr verlängern oder ich kann um drei Jahre verlängern? Wie läuft das ab?

Herr Teschner

Also maximal ein Jahr. Da gibt es halt die von Herrn Dr. Bach formulierten Grenzen. Das heißt, wir können nicht um drei Jahre verlängern.

Wenn wir jetzt sagen würden, wir vergeben für Konzession als Kompromiss für drei Jahre mit einer Verlängerungsoption für weitere drei Jahre, würde das bedeuten, wir würden, wenn der Beschluss denn so wäre, loslegen, müssten jetzt trotzdem erst mal Interimsverträge schließen, um das überhaupt zu schaffen. Und würden dann, ab einem Zeitpunkt, beispielsweise Mitte nächsten Jahres, den neuen Leistungszeitraum beginnen, mit drei Jahren und einer Verlängerungsoption um weitere drei Jahre.

Herr Bernstiel

Entschuldigung, und dann bin ich aber schon fertig. Das ist aber doch jetzt genau die Frage, wir würden jetzt am 31.10. die Verträge dann um ein Jahr verlängern, hätten also Versorgungssicherheit. Und könnten dann in diesem einen Jahr einen neuen Konzessionsvertrag aushandeln, der über drei Jahre läuft. Und wir nutzen dann diese dreijährige Frist, warum nicht? Um dann alles zu prüfen. Dann hätten wir doch einen Kompromiss gefunden.

Herr Teschner

So habe ich das jetzt auch verstanden, dass diese relativ kurze Ausschreibungsfrist dazu dienen soll, sich nicht allzu lange zu binden und auch andere Möglichkeiten noch einzuräumen. Deswegen drei Jahre, so hatte ich es verstanden.

Allerdings dürfen wir damit natürlich nicht erst zum 31. Oktober beginnen, wie es dann weitergeht mit der Vergabe der Konzession, das müsste dann trotzdem schon vorher passieren.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Dr. Bach hat das Wort für die Verwaltung. Bitte.

Herr Dr. Bach

Ich würde davon dringend abraten, bis zum 31. Oktober zu warten, Verlängerungsverträge zu schließen.

Sie müssen, Sie können davon ausgehen, dass Interessenten bereits jetzt eigentlich darauf warten, dass eine Vergabebekanntmachung im Amtsblatt erscheint. Und wenn die Vergabe-

bekanntmachung nicht erscheint, können sich alle Interessenten eins und eins addieren und wissen, dass es, weil der Rettungsdienst irgendwie sichergestellt werden muss, irgendwelche Vereinbarungen geben muss.

Und jede Interimsvergabe kann zum Gegenstand von Rechtsschutz gemacht werden, konkret mit einem Nachprüfungsantrag bekämpft werden. Und dann haben Sie, wenn Sie das erst im Oktober tun, die Situation, dass jeder Nachprüfungsantrag sofort aufschiebende Wirkung hat. Sie können das nicht verhindern.

Das heißt, Sie sollten die Interimsverträge so zeitig schließen, dass ein Nachprüfungsverfahren rechtzeitig, vielleicht vorher abgeschlossen worden ist, um die dann auch ins Werk setzen zu können.

Wenn sie also im Oktober so einen Interimsvertrag schließen, der wird bekämpft mit einem Nachprüfungsantrag. Dann läuft solange die Vergabekammer. Über diesen Nachprüfungsantrag sitzt ein Vollzugsverbot.

Das heißt, dann kommen Sie erst recht in eine Situation hinein, die Sie in die Bredouille bringen und zwar ganz erheblich.

Dann kann man vielleicht überlegen, ob man das trotzdem faktisch weiterlaufen lässt, aber eigentlich dürfen Sie es dann nicht mehr.

Deswegen auch von meiner Seite aus die Empfehlung, tatsächlich jetzt schon, was die Überbrückungsverträge betrifft, Nägel mit Köpfen zu machen.

Herr Scholtyssek

O.k. das ist eine klare Aussage.

Herr Dr. Fikentscher hatte sich gemeldet. Und dann Herr Doege.

Herr Dr. Fikentscher

Ja, nur zum Verfahren. Wir können hier noch ein zwei Stunden darüber reden und am Ende sagen wir, ja unsere Fraktionen wissen das alles noch gar nicht. Deswegen würden wir jetzt gar nicht mehr viel gewinnen.

Deswegen schlage ich schlichtweg vor, wir stimmen jetzt darüber ab. Stimmen zu.

Geben das morgen in den Stadtrat. Bis dahin setzten sich die Leute aus den Fraktionen, die sich intensiv damit beschäftigt haben, nochmal zusammen, vielleicht auch unter Mitwirkung von jemanden aus der Verwaltung, und die machen dann morgen im Stadtrat einen klaren Vorschlag, wie es gemacht werden kann, wofür es auch eine Mehrheit gibt.

Wir können ja nicht morgen im Stadtrat das Ganze von heute nochmal wiederholen. Da sind noch mehr Leute dabei, die auch noch was dazu sagen können. Das bringt uns in der Sache nicht so weit, wie wir bei dem kurzen Verfahren kommen könnten.

Das ist also mein Vorschlag zum Verfahren.

Herr Scholtyssek

Vielen Dank.

Dann Herr Doege? Ist erledigt.

Frau Bohm-Eisenbrandt.

Frau Bohm-Eisenbrandt

Das ist natürlich ein kurzer Zeitraum bis morgen. Das müsste ja dann morgen Vormittag passieren.

Ich hätte jetzt ansonsten vorgeschlagen, erst mal den Punkt 5. zu ändern. Das muss ja noch nicht endgültig sein. Das kann man ja auch nochmal, wenn man die Variante präferiert, sich nochmal zusammensetzen, dass man dann einen Satz hat in die Richtung der sagt, die

Stadtverwaltung wird beauftragt, die Kündigung der neu abzuschließenden Konzessionsverträge nach einer Laufzeit von drei Jahren zu ermöglichen.
Ich weiß nicht, ob das jetzt juristisch einwandfrei ist. Aber das wäre eine Variante erstmal, wenn wir uns darin einig werden, zu zeigen, wohin sollte es gehen.

Wenn wir jetzt natürlich sagen, da ist jetzt noch Diskussionsbedarf, dann ist es natürlich nicht so sinnvoll.

Also wie gesagt, mein Vorschlag wäre, den Punkt 5. zu ändern und zu sagen, die Stadtverwaltung wird beauftragt, der Satz ist noch nicht ganz ausgefeilt, die Kündigung der neu abzuschließenden Konzessionsverträge nach einer Laufzeit von drei Jahren zu ermöglichen. Da ist dann auch freigestellt, welche Variante die Verwaltung wählt, ob ...

... unverständliche Zwischenrufe ...

Frau Bohm-Eisenbrandt

Er hat nicht dringend abgeraten. Er hat gesagt, dass natürlich die Transaktionskosten sinken. Insofern, natürlich man kann das auch anders formulieren. Ich habe das jetzt bloß formuliert, weil man dann beide Varianten wählen kann.

Man kann natürlich auch gerne sagen, man macht es über die andere Variante. Da ist mir jetzt gerade keine Formulierung eingefallen.

Machen Sie da gerne einen Vorschlag.

Jedenfalls mein Vorschlag, jetzt gleich eine Präferenz rein zu formulieren, in den Antrag, weil ich das Gefühl hatte, dass wir uns schon im groben einig sind. ... Nicht?

Herr Scholtyssek

Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe wollen Sie die Verlängerung um fünf, sechs Jahre mit einem Sonderkündigungsrecht nach drei Jahren. Dann hätten wir quasi noch Zeit, uns das zu überlegen. Oder habe ich das falsch verstanden?

Frau Bohm-Eisenbrandt

Mit ist das gleich, ob nun ein Sonderkündigungsrecht oder ob man für drei Jahre ausschreibt und eine Verlängerung sich vorbehält.

Ja, mein Vorschlag war, neue Ausschreibungsverfahren jetzt schon auf den ... also jetzt den Weg dafür frei zu machen, aber eben zu sagen, wir wollen es nicht so lange, damit wir noch die Möglichkeit haben, zeitnah auch, falls wir das wollen, dann einen Eigenbetrieb zu gründen.

Ich hatte das Gefühl, dass das so Konsens war. Wenn ich das jetzt falsch empfunden habe, korrigieren Sie mich natürlich, dann können wir das gerne anders.

Herr Scholtyssek

Herr Krause.

Herr Krause

Ich fand den Vorschlag von Herrn Fikentscher gut, einfach jetzt abzustimmen.

Und Sie könnten ja das, was Sie jetzt vorgeschlagen haben, als einen Änderungsantrag formulieren. Also als eine Änderung formulieren, das ist ja unser eigener Antrag, und bis morgen mitbringen. Und dann könnte man das so machen.

Das müssten dann die Fraktionen verabreden, wer das ist, wer der teilnimmt, dass man vor der Stadtratssitzung meinetwegen eine halbe Stunde früher kommt oder eine dreiviertel

Stunde und diese Änderung nochmal diskutiert und dann reingeht in die Diskussion im Stadtrat. Dann hat man eine Grundlage, mit der man arbeiten kann.

Alles andere sehe ich jetzt nicht weiterführend. Sonst kommen wir hier nicht zu einem Ende.

Also ich kann das jetzt nicht, ohne mit ihnen da nochmal ausführlich drüber zu diskutieren, so einfach übernehmen. Kriege ich nicht hin.

Herr Scholtyssek

Herr Doege? Hat sich erledigt. O.k.

Herr Oberbürgermeister, bitte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Wir haben ja den Auftrag, Sie entsprechend auch vorzubereiten und auch hier möchte ich nochmal meine Meinung dazu sagen, die Meinung auch der Verwaltung.

Wir favorisieren deutlichst die Konzession im Hinblick auf den Verwaltungsakt.

Das, was Herr Krause vorgebracht hat, ist aus meiner Sicht im Rahmen von auflösenden Bedingungen in den Verwaltungsakt zu fassen. Die Empfehlung von unserer Seite liegt eindeutig darin, mindestens eine dreijährige Konzession dann auch zu erteilen, nach einem Ausschreibungsverfahren.

Und die Verwaltung hält nach wie vor einen Eigenbetrieb nicht für sinnvoll und auch nicht für durchführbar, weil die gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Ich möchte das nochmal ausdrücklich betonen. Ich möchte aber auch ausdrücklich anbieten, dass die Dinge, die Herr Krause, also die uns alle bewegen, da sind wir uns ja einig, dass wir die in den Verwaltungsakt und natürlich auch, so wie es Herr Dr. Bach geschildert hat, bereits im Ausschreibungsverfahren mit hineinbringen.

Herr Scholtyssek

Herr Krause möchte erwidern, bitte.

Herr Krause

Sehen Sie sich dann in der Lage, morgen uns relativ rechtsverbindlich zu sagen, ob dieses, was ich da gehört habe, stimmt, oder nicht stimmt, dass wir bei der Konzessionsvergabe nicht über die Mittel selber verfügen, sondern der Träger das machen muss?

Also das würde ich ganz gerne wissen. Weil ich einfach das Ausschließungskriterium nicht haben will, dass wir uns da aufs Glatteis begeben.

Können wir da eine belastbare Antwort darauf kriegen?

Herr Scholtyssek

Herr Dr. Bach.

Herr Dr. Bach

Ja, die können Sie jetzt schon haben.

Also das Gesetz verbietet es dem Träger des Rettungsdienstes nicht, den Leistungserbringern technische Mittel beizustellen, die zur Leistungserbringung erforderlich sind. Das betrifft zum Beispiel die Rettungswachen und das betrifft auch die Fahrzeuge. Und solange dieses Ausgestaltungsermessen, wie die Aufgabe im Einzelnen erledigt wird, nicht eingeschränkt ist durch das Gesetz, und da gibt es keine Einschränkung, kann die Stadt das nach pflichtgemäßen Ermessen entscheiden. Und dafür gibt es eine ganze Menge gewichtige Gesichtspunkte, das so zu organisieren.

Herr Scholtyssek
Frau Krischok bitte.

Frau Krischok

Ich frage jetzt mal, aus Effektivitätsgründen für morgen. Ist es möglich, es gibt ja Mittschnitt, Herr Dr. Bach hat das ja vorhin super formuliert mit den drei Jahren, dass wir das vielleicht von der Verwaltung schon vorgelegt bekommen, den einen Satz?

Dass das dann schon so rechtlich in Ordnung ist, dass wir nicht in der Zeit vor dem Stadtrat dann wieder um jedes Wort oder, wie rum formulieren wir den Satz, reden müssen.

Weil ich denke, das war ja vorhin schon eine Formulierung in dem Sinne, wie wir es wollen. Das würde uns, glaube ich, helfen.

Herr Scholtyssek

Weiß die Verwaltung jetzt, welcher Satz gemeint ist?

Herr Dr. Bach

Also ich denke, es geht um die Laufzeitregelung.

Es sind zwei technische Alternativen nochmal denkbar. Die sind glaube ich eher ziemlich austauschbar. Entweder man sagt, Laufzeit sechs Jahre, Sonderbeendigung, Kündigung oder Widerruf einer Konzession nach einer kürzeren Zeit, drei Jahre.

Oder man sagt, Laufzeit von vornherein nur drei Jahre, mit einer Möglichkeit, einer Option, die Laufzeit um weitere drei Jahre, ohne erneutes Verfahren, zu verlängern.

Die beiden Alternativen sind gleichwertig.

... unverständliche Zwischenrufe ...

Herr Scholtyssek

So, wir haben noch die Frage vom Hauptverwaltungsbeamten im Raum, ob Herr Dr. Bach morgen wieder anwesend sein soll. Ich habe jetzt der Runde entnommen, das ist nicht notwendig. Ich sehe Kopf nicken. Dann können Sie sich morgen die weite Reise sparen.

Gibt es noch weiteren Redebedarf zu diesem Antrag? Das sehe ich nicht. Dann können wir abstimmen.

So wie es ist oder gibt es schon einen Änderungswunsch? Gut, wir stimmen den Antrag ab, so wie er hier liegt. Punkte 1 bis 5.

Wer diesem Antrag so folgen möchte, bitte ich zunächst die sachkundigen Einwohner um ihre Meldung. Also wer stimmt diesem Antrag zu? Gegenstimmen? Enthaltungen? Also die sachkundigen Einwohner empfehlen Zustimmung.

Jetzt die Stadträte. Wer diesen Antrag so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei drei Enthaltungen, einstimmig beschlossen.

Gut, damit haben wir die Diskussion für heute beendet. Wir sehen uns morgen wieder.

Ende des Wortprotokolls.

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, folgende Formen der Leistungserbringung nach § 12 RettDG LSA für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis zu prüfen:
 - a. Die eigene Leistungserbringung durch einen Eigenbetrieb Rettungsdienst im gesamten Rettungsdienstbereich
 - b. Die Leistungserbringung durch Konzession an andere Leistungserbringer
2. ~~Für die Varianten 1. a. und 1. b. sind zugleich die Auswirkungen auf den Katastrophenschutz zu prüfen und darzulegen.~~
Die Prüfung der Varianten 1. a. und 1. b. soll jeweils insbesondere unter Beachtung folgender Aspekte in vergleichender Perspektive erfolgen:
 - **Möglichkeiten der qualitativen Verbesserung der Leistungserbringung im Verhältnis zum Status Quo**
 - **Steuerungsmöglichkeiten des Trägers des Rettungsdienstes in Bezug auf die Leistungserbringung**
 - **Anfallende Zusatzkosten der Leistungserbringung, die nicht vom Kostenträger erstattet werden**
 - **Umgang mit der Leistungserbringung im Rettungsdienstbereich Nördlicher Saalekreis (inkl. möglicher Lösungen im Falle der Gründung eines Eigenbetriebes)**
 - **Absicherung weitgehend einheitlicher und angemessener Lohnzahlung, Arbeitsorganisation und Rettungsmittel in der Leistungserbringung**
 - **Auswirkungen auf den Katastrophenschutz**
 - **Kosten von Ausschreibung (z.B. Ausschreibungen von Konzessionsleistungen und Ausschreibungen im Betrieb eines Rettungsdienstes, z.B. für Rettungsmittel)**
3. **In Bezug auf die Variante a. soll das Prüfergebnis die Darstellung eines Szenarios der Gründung eines funktionsfähigen Eigenbetriebs Rettungsdienst enthalten.**
4. ~~3-~~Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat in seiner Sitzung am ~~30. März~~ **22. Juni** 2016 unter Abwägung beider Varianten zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses vorzulegen.
5. **Sollte das laufende Verfahren zur Vorbereitung der Konzessionsvergabe die abwägende Grundsatzentscheidung des Stadtrates dergestalt einengen, dass diese de facto vorweggenommen wird, so ist das Verfahren anzuhalten. In diesem Fall wird die Stadtverwaltung beauftragt, mit den aktuellen Dienstleistern Optionen einer zeitlich begrenzten Verlängerung auszuhandeln. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.**

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (DIE LINKE) zu Mängeln der Feuerwehrhäuser der Ortsfeuerwehren Vorlage: VI/2016/01874

Abstimmungsergebnis: vertagt

Im Zusammenhang mit dem Brandschutzbedarfsplan wurde eine Mängelliste der Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehren vorgelegt (siehe Anlage).

- Welche Mängel wurden seitdem beseitigt?
- Welche Mängel konnten aus welchen Gründen noch nicht behoben werden?
- Welche neuen Mängel gibt es und wann ist geplant, diese zu beseitigen?

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Baumfällliste

Frau Schlüter-Gerboth bezog sich auf die laufende Nummer 203 und erwähnte, dass diese Maßnahme bereits auf einer vorherigen Baumfällliste aufgenommen war. Sie bat um nähere Informationen bezüglich des Sachstandes.

Zu den Maßnahmen 215 und 219 bat sie ebenfalls um Erklärung.

Frau Ruhl-Herpertz erklärte, dass der Aufbau der Baumfällliste dem Stadtratsbeschluss vom 18.07.2007 entspricht. Die Angabe der Beantragung der zu fällenden Bäume und deren Zeitraum sagt nichts über den Zeitpunkt der tatsächlichen Fällung aus. Bei Bedarf werden die entsprechenden Bescheide gern zugearbeitet, um den Werdegang besser nachvollziehen zu können.

Die Maßnahme 203 wird geprüft.

zu 7.2 Friedhofsgebührensatzung

Frau Ruhl-Herpertz informiere, dass bei der Friedhofsgebührensatzung ein Schreibfehler festgestellt wurde. Der Inhalt der Änderungssatzung beschränkt sich auf eine Korrektur der Bezifferung.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Frau Schlüter-Gerboth zu Garagen hinter dem ehemaligen Finanzamt

Frau Schlüter-Gerboth fragte, ob im Zuge des Abrisses des alten Finanzamtes die dahinterliegenden Garagen mit abgerissen werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, diese Frage mit in die intensiven Immobiliengespräche mit dem Land mitzunehmen.

zu 8.2 Frau Jahn zu Anglern an der Saale

Frau Jahn informierte, dass vermehrt Angler in der Zeit von Freitag bis Sonntag an der Saale angeln und zelten. Sie fragte nach den entsprechend geltenden Regelungen und ob es Vorgaben zum Aufstellen von Toilettenhäuschen gibt.

Herr Teschner erklärte, dass es keine Vorgaben gibt, Toilettenhäuschen in den Bereichen aufzustellen. Das Zelten ist grundsätzlich in den meisten Gebieten nicht erlaubt. Der Stadtverwaltung sind aber keine derartigen Fälle bekannt, in denen Angler vor Ort an der Saale zelten und übernachten.

zu 8.3 Frau Jahn zur Hafestraße 7

Frau Jahn bezog sich auf die Geschehnisse in der Hafestraße 7, zu denen Herr Dr. Wahlen im Ausschuss ausführlich berichtet hatte.

Immer wieder werden vermeintliche Ruhestörungen und andere Ordnungswidrigkeiten der Stadtverwaltung und Polizei durch Anwohner der Hafestraße gemeldet. Die Nutzer der Hafestraße 7 und die HWG sehen sich immer wieder mit Anschuldigungen von einigen Anwohnern der Hafestraße konfrontiert.

Aus diesem Grund fragte **Frau Jahn**,

1. Wie viele Beschwerden sind bei Stadtverwaltung und Polizei seit Januar 2016 eingegangen? Bei wie vielen wurde eine relevante Beeinträchtigung der Nachbarn festgestellt?
2. Um welche bestätigten Beeinträchtigungen handelt es sich?
3. Gibt es eine Häufung von Beschwerden von einzelnen Beschwerdeführern? Wenn ja, wie viele Beschwerden fallen auf diese Personen zurück?
4. Wenn es einen starken Überhang von nicht gerechtfertigten Beschwerden bei einzelnen Personen gibt, ab wann werden hier Konsequenzen gegen einen solchen Missbrauch erfolgen?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.4 Frau Krischok zu Grünflächenpflegepatenschaften und Weihnachtsmarkt

Frau Krischok fragte, wie viele neue Grünflächenpatenschaften es seit der Frühjahrsputzaktion gibt und nach dem Stand der Vorbereitungen des Weihnachtsmarktes 2016.

Frau Ruhl-Herpertz sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.5 Frau Krischok Stadtmöbel

Frau Krischok sagte bereits im Juli 2013 zur Thematik Stadtmöbel angefragt zu haben.

Erneut möchte sie wissen, ob es in den Jahren 2014, 2015 und aktuell Sponsoren für Stadtmöbel gab/gibt. Wenn ja, für welche Stadtmöbelart und wie viele Sponsoren. Weiterhin, ob es sich um einmalige Beschaffung handelt oder/und ob regelmäßige Pflege und Betreuung erfolgt.

Frau Ruhl-Herpertz sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.6 Frau Krischok zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Umwelt

Frau Krischok fragte, ob es zusätzliche Kosten für Abfall gibt und ob es Schlussfolgerungen gibt, was in Halle (Saale) geändert werden müsste.

Frau Ruhl-Herpertz sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.7 Frau Bohm-Eisenbrandt zum Algenbefall in der Fontaine und im Kirchteich

Frau Bohm-Eisenbrandt fragte nach den Ergebnissen der Überprüfung des Algenbefalls in der Fontaine und ob zukünftig Maßnahmen zur Ursachenbekämpfung angedacht sind.

Frau Ruhl-Herpertz erklärte, dass keine gefährlichen Algen festgestellt wurden. Durch die starke Besonnung, Größe und geringe Tiefe ist der Bereich Fontaine anfällig für Algen. Zunächst sollte die Algenbekämpfung in Eigenregie bewältigt werden. Weitere und kurzfristige Lösungsansätze werden aber erörtert.

zu 8.8 Frau Bohm-Eisenbrandt zur Grünschnittentsorgung in Kleingärten

Frau Bohm-Eisenbrandt gab eine Bürgerinformation weiter. In der Kleingartenanlage Lettin wurde die zentrale Grünschnittentsorgung durch die HWS abgeschafft. Sie fragte nach den Hintergründen.

Frau Ruhl-Herpertz bestätigte, dass es zwischen der HWS und dem Stadtverband der Kleingärtner eine abgestimmte Aktion zur Erläuterung und Sensibilisierung bei der Grünschnittentsorgung gab. Um umfassend antworten zu können, wird eine schriftliche Antwort folgen.

zu 8.9 Frau Bohm-Eisenbrandt zu Baumschnittarbeiten in der Ernst-Grube-Straße

Frau Bohm-Eisenbrandt fragte zu Baumschnittarbeiten in der Ernst-Grube-Straße und deren Hintergründe.

Frau Ruhl-Herpertz sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.10 Anfrage Herr Lothholz zur HALgis-Seite

Frau Winkler verlas die vorab gemeldeten mündlichen Anfragen von Herrn Lothholz, da dieser heute zur Sitzung nicht anwesend ist.

1. In welchen Zeitraum wird die HALgis Seite aktualisiert und verändert?
2. Wurden zwischen dem 13.04.2016 und 11.05.2016 speziell unter den Punkten 4.1f, 4.2f, 4.4f, 4.5f, 4.6f im Umweltatlas Aktualisierungen und Veränderungen vorgenommen? Wenn ja, welche Art von Veränderungen und aus welchen Gründen wurden diese vorgenommen?
3. In wie weit kann ein Bürger alle Teile der HALgis-Seiten einsehen und wie wird man auf Veränderungen hingewiesen?

Frau Ruhl-Herpertz sagte, diese Frage auf das Produkt Umweltatlas zu beziehen. Feste Zeiträume für Ergänzungen und Korrekturen gibt es nicht. Dies ist abhängig von Thematik und Bedarf.

Aufgrund permanenter Überarbeitung können Bürger nicht über Änderungen informiert werden. Die erste Version steht seit 12.12.2002 online, die zweite Version seit 30.01.2009.

zu 8.11 Anfrage Herr Lothholz zu in Wohngebieten abgestellten LKW

Ist es rechtlich zulässig, dass in Wohngebieten LKW eines Unternehmens auf privaten Grundstücken abgestellt werden und die Grundstücke so als Gewerbegebiet genutzt werden?

Es handelt sich um eine Straße, deren zulässige Belastung bis 7,5t betrifft. Stehen tut dort ein LKW mit 18t als Betriebs- und Versorgungsfahrzeug im reinen Wohngebiet.

Es erfolgt eine schriftliche Beantwortung.

zu 8.12 Anfrage Herr Lothholz zu Kfz-Kennzeichen

In den vergangenen Monaten sind in der Stadt Halle (Saale) immer mehr Fahrzeuge zu finden, an denen Veränderungen an den Kfz-Kennzeichen vorgenommen wurden. Es werden die blauen Felder mit der Europaflagge und der Länderbezeichnung D mit der schwarz-weiß-roten Reichsflagge überklebt und somit das Kfz-Kennzeichen ungültig gemacht. Ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Stuttgart bestätigt, dass Autos mit derart manipulierten Kennzeichen nicht am Straßenverkehr teilnehmen dürfen (Az. 8 K 4792/14).

Daher die Frage:

1. Sind der Stadtverwaltung solche oder ähnliche Fälle bereits bekannt?
2. Wie geht die Stadtverwaltung mit solchen Manipulationen der Kennzeichen um?

Frau Lachky erklärte, dass solche Fälle der Zulassungsbehörde noch nicht bekannt sind. Sollten sie bekannt werden, so könnte die Zulassungsbehörde auf Basis der Zulassungsverordnung tätig werden, wonach die Zulassungsbehörde dem Halter oder Eigentümer eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel setzt oder den Betrieb des Fahrzeuges auf öffentlicher Straße beschränkt oder untersagt.

zu 8.13 Anfrage Herr Lothholz zu umfriedeten Bäumen

Sind Wallnussbäume und Haselnussbäume geschützt, wenn die Umfriedung in Form eines Zaunes lediglich drei Seiten eines Grundstückes umfasst, wobei eine Seite ca. 20m und zwei Seiten ca. 13m messen? Das Grundstück insgesamt misst etwa 20m Breite und 220m Länge.

Frau Ruhl-Herpertz sagte, dies eigentlich vor Ort anschauen zu müssen. Nach den angegebenen Fakten ist der Baum aber nicht umfriedet, und daher als Baum der freien Landschaft geschützt.

zu 8.14 Anfrage Herr Lothholz zu abgestellten Kfz-Anhängern im öffentlichen Raum

Wie geht die Stadt mit abgestellten Kfz-Anhängern im öffentlichen Raum um, die offensichtlich als Werbeträger dienen und länger als 14 Tage unverändert stehen?

Bsp. Dessauer Straße, Tornauer Weg

Frau Ruhl-Herpertz antwortete.

In Fällen des Abstellens von Kfz-Anhängern im öffentlichen Verkehrsraum über einen Zeitraum von mehr als zwei Wochen handelt es sich um jeden Fall um einen Verstoß gegen § 12 Abs. 3b Satz 1 StVO. Wenn dieser PKW-Anhänger möglicherweise zu Werbezwecken im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt wurden ist, könnte dies unter bestimmten Voraussetzungen eine unerlaubte Sondernutzung darstellen. Voraussetzung ist die Kontrolle des ruhenden Verkehrs. In den Fällen, bei denen eine Verfolgung wegen Verstoßes des § 12 Abs. 3b Satz 1 StVO aus bestimmten Gründen als nicht zielführend eingeschätzt wird, ist eine Verfolgung nach § 3 Abs. 1 Sondernutzungssatzung der Stadt Halle (Saale) zu prüfen. Voraussetzung für das Tätigwerden des Teams Sondernutzung ist im Fachbereich Bauen in diesen Fällen das Vorliegen einer Anzeige des Stadtordnungsdienstes in Verbindung mit sachdienlichen Hinweisen aus der Kontrolle des ruhenden Verkehrs, die den Tatbestand der unerlaubten Sondernutzung vermuten lassen. Das Team Sondernutzung selbst ist weder personell so ausgestattet noch legitimiert, selbstständig und systematische Kontrollen des ruhenden Verkehrs durchzuführen. Ist eine Anzeige erfolgt und liegen die entsprechenden Voraussetzungen für eine unerlaubte Sondernutzung vor, wird das Team Sondernutzung das Verwaltungsverfahren einleiten.

zu 8.15 Herr Doege zu Baumaßnahmen im Straßenbereich

Herr Doege sagte, dass große und umfangreiche Baumaßnahmen im Stadtgebiet erfolgen werden und fragte daher, ob die Stadtverwaltung zusammen mit dem Landesstraßenamt Vorkehrungen getroffen hat, so dass Kraftfahrer von außerhalb gewarnt werden, die Stadt weiträumig zu umfahren (Schilder auf Bundesstraßen oder Autobahnen).

Herr Teschner sagte eine Prüfung zu.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand merkte an, dass umfassende Informationen mittels Presse und Baustellenkalender an die Bevölkerung transportiert wurde und wird.

zu 8.16 Herr Krause zu Partys vor dem landesgeschichtlichen Museum

Herr Krause sagte, dass die Grünfläche vor dem Landesmuseum für Vorgeschichte bei gutem Wetter oft als Party Location genutzt wird. Es liegen diverse Beschwerden der anliegenden Bevölkerung vor, die Polizei ist immer vor Ort, Abhilfe ist aber nicht in Aussicht. Er bat um Lösungsvorschläge.

Herr Teschner sagte, dass dieser Standort der Stadtverwaltung nicht bekannt ist. Er nehme den Hinweis aber gern auf und sagte Kontrollen zu.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Frau Jahn zur Haltestelle Melanchthonplatz

Frau Jahn regte an, den Mülleimer an der Markierung für Sehbeeinträchtigte Menschen am Melanchthonplatz zu entfernen bzw. zu versetzen.

Herr Scholtyssek beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Andreas Scholtyssek
Ausschussvorsitzender

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer